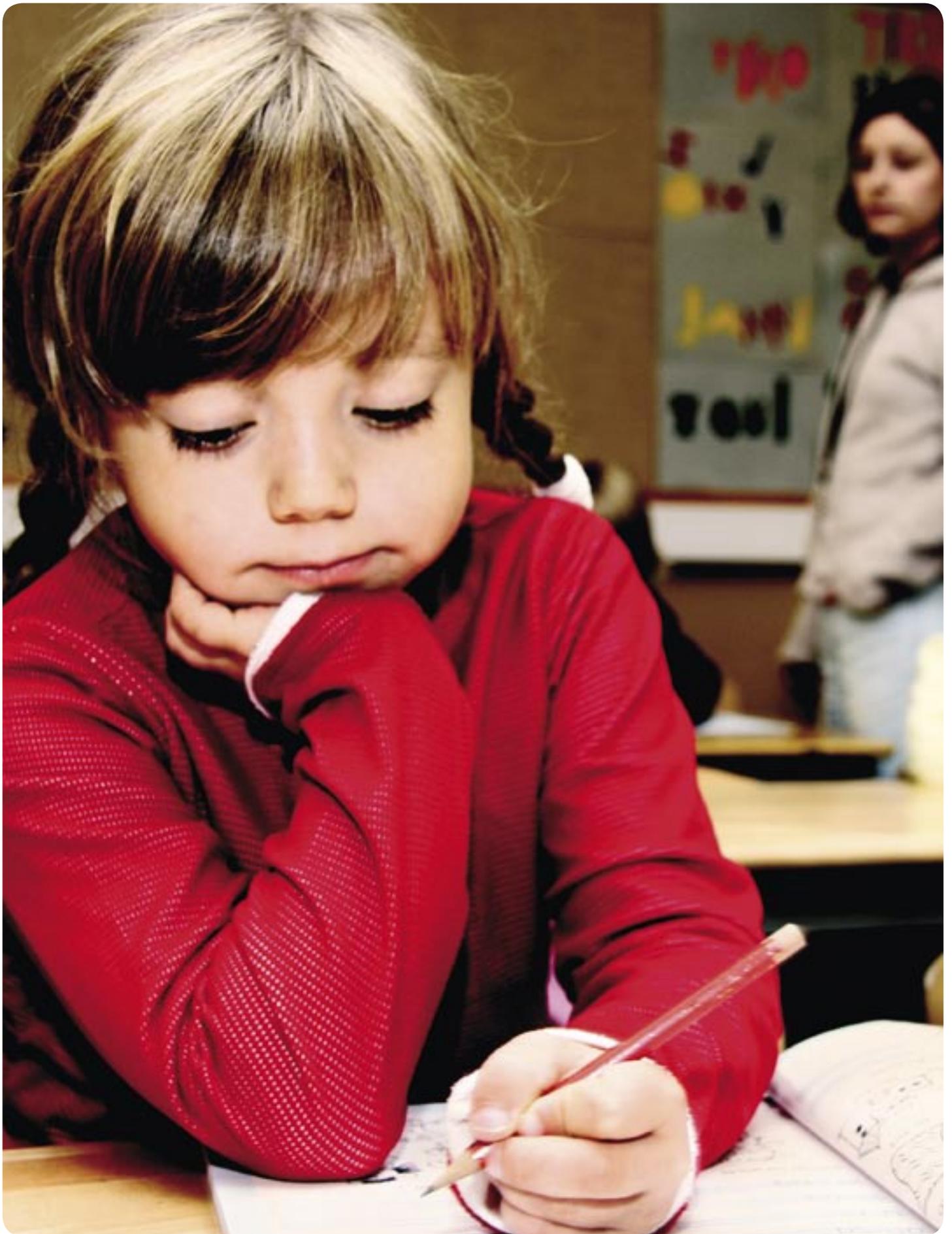


A close-up photograph of a bright red, modern desk lamp with a conical shade. The lamp is positioned in the foreground, and its reflection is visible on the surface below. In the background, a workshop or laboratory environment is visible, featuring wooden workbenches, various tools, and other red lamps, all slightly out of focus. The overall lighting is warm and focused on the lamp.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT IN FINNLAND



BILDUNG UND WISSENSCHAFT IN FINNLAND

1 Leitlinien der finnischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik	4
2 Bildungssystem	8
3 Verwaltung und Finanzierung	10
4 Ausbildungsförderung	14
5 Lehrerausbildung	18
6 Vorschulunterricht und grundlegender Unterricht	20
7 Gymnasiale und berufliche Ausbildung	24
Gymnasiale Oberstufen	
Berufliche Ausbildung	
8 Hochschulbildung	30
Fachhochschulen	
Universitäten	
9 Erwachsenenbildung	36
10 Wissenschaft	40

1

LEITLINIEN DER FINNISCHEN BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTS- POLITIK

In der finnischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik wird Wert auf Qualität, Effizienz, Chancengleichheit und die Internationalität der Wissenschaft gelegt. Die Wettbewerbsfähigkeit der finnischen Wohlstandsgesellschaft wird von der Bildungs- und Wissenschaftspolitik gestärkt. Die besten Möglichkeiten zur Sicherung des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands werden auch in der Zukunft durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung verschaffen. Die allgemeinen Prinzipien der Bildungs- und Wissenschaftspolitik stimmen weitgehend mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union überein.

In Finnland ist das Recht auf Bildung ein Grundrecht aller Bürger. Alle in Finnland wohnhaften Personen sind gleichermaßen berechtigt, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse zusätzlich zum grundlegenden Unterricht auch andere Bildung zu erhalten und sich ungeachtet ihrer Vermögensverhältnisse zu entwickeln. Die allgemeine Schulpflicht und das Recht auf kostenfreien Vorschulunterricht und grundlegenden Unterricht sind gesetzlich festgelegt. Auch die sonstige zu einem Abschluss führende Ausbildung inklusive Graduiertenkolleg der Universitäten sind für Studierende kostenfrei.

Das Parlament entscheidet über die Gesetze zur Bildung und Wissenschaft sowie über die allgemeinen Prinzipien der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Die Regierung und das Unterrichtsministerium als ein Teil der Regierung sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Die aus dem staatlichen Budget finanzierte Bildung untersteht der Zuständigkeit des Unterrichtsministeriums. Der Entwicklungsplan für Bildung und Forschung wird alle vier Jahre von der Regierung festgelegt.

Zielvorgaben

Die Entwicklungsschwerpunkte der Bildung sind die Erhöhung von Bildungsqualität und -niveau der Be-

völkerung und Erwerbsfähigen, die Verbesserung der Effizienz des Bildungssystems, die Vorbeugung der Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen sowie die Erweiterung des Bildungsangebots für Erwachsene. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Verbesserung der Qualität und Effizienz der Bildung und Forschung sowie auf der Internationalisierung.

Das lebenslange Lernen wurde für die gesamte mit dem Lernen zusammenhängende Politik als verbindender Grundsatz definiert, wodurch ein möglichst hohes Bildungsniveau der Bevölkerung und die Chancengleichheit in der Bildung angestrebt werden. Die Realisierung dieser Politik setzt voraus, dass ausreichende Lernkompetenzen für alle sowie Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Kenntnisse in allen Lebensphasen durch Nutzung verschiedener Lernumgebungen gewährleistet werden.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden u.a. das Anbieten einer zum Abschluss führenden Ausbildung für alle Jugendlichen und die Erhöhung und Aktualisierung des Bildungsniveaus bei Erwachsenen angestrebt. Aufgrund der demografischen Alterung ist es unausweichlich, dass der Einstieg der Jugendlichen in die Ausbildung und ins Berufsleben beschleunigt wird. Dies wird durch Vereinfachung der Studienplatzvergabe, Konzentration auf die Absolvierung der Ausbildung und Verstärkung der Anerkennung von bereits angeeigneten Kenntnissen gefördert.

Die Entwicklungsgrundlage für *die allgemeinbildende Bildung* ist, allen gleiche Bildungsmöglichkeiten unabhängig von Wohnort, Sprache und Vermögensverhältnissen zu gewährleisten und zu stärken. Das Recht auf Vorschulbildung und die Entwicklung der Vor- und Nachmittagsaktivitäten für Kinder stellen in den letzten Jahren einige der bedeutendsten, auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zielende Reformen der allgemeinbildenden Bildung dar.

Das Ziel *der gymnasialen Ausbildung* ist die Vermittlung einer guten Allgemeinbildung sowie der für

weiterführende Studien notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. In den letzten zehn Jahren wurde die funktionale Struktur der gymnasialen Oberstufe flexibler und eigene Entscheidungen und Motivation des Individuums fördernd gestaltet. Die neuen Lehrpläne sind bereits eingeführt.

Das Ziel *der beruflichen Bildung* ist die Gewährleistung der branchenbezogenen Fachkompetenz der Bevölkerung sowie die Förderung der betrieblichen Innovationstätigkeit. Ein Augenmerk wurde insbesondere auf die Verbesserung der Qualität, Praxisgerechtigkeit und Effizienz der Bildung sowie auf die Erhöhung des Ansehens von fachlichem Know-how gelegt. Die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung im Kopenhagen-Prozess hat die Berufsbildungsentwicklung vor neuen Herausforderungen gestellt. Die Förderung der Mobilität der Studierenden und der bereits einen Abschluss absolvierten Personen setzt die Entwicklung der Leistungspunktsysteme und die Qualitätssicherung in der Bildung voraus.

In der Hochschulpolitik war in den letzten Jahren insbesondere die Realisierung der Bologna-Reformen von Bedeutung. Die Abschlusstrukturen und der Studiumumfang sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen beruhen auf gemeinsamen europäischen Prinzipien. Die Qualitätssicherungssysteme wurden in Konformität mit den europäischen Normen und Vorgehensweisen entwickelt.

In der Entwicklung *der Fachhochschulbildung* wurde die Internationalisierung und Qualität der Tätigkeit hervorgehoben. Abschlusstrukturen wurden erneuert, Studienprozesse unkomplizierter gestaltet und die internationale Mobilität der Studierenden und Lehrer gefördert. Zudem wurde die der regionalen gewerblichen Wirtschaft dienende Forschungs- und Entwicklungsarbeit intensiviert. Mit der Entwicklung der Studienprozesse wurde auf die Verringerung der Zahl der Studienabbrüche und die Verkürzung der Studienzeiten gezielt.

Der Entwicklungsschwerpunkt *der Universitätsbildung* und -abschlüsse lag bislang in der Verbesserung des Unterrichts und der Qualität der Studiumberatung und der Internationalisierung. Mit der Qualitätsentwicklung wurde die Verkürzung der Studienzeiten angestrebt, damit der Einstieg der Studierenden ins Berufsleben früher als heute erfolgt. Die Reform der Abschlusstruktur und die Einführung von individuellen Ausbildungsprogrammen steigern die Flexibilität der Universitätsbildung und fördern das lebenslange Lernen an den Universitäten.

Die Aufgabe *der Erwachsenenbildung* liegt darin, für die erwerbsfähige und andere Bevölkerung Voraussetzungen zur kontinuierlichen Entwicklung ihrer Kenntnisse und zu einem die aktive Bürgerschaft fördernden freiwilligen Studium bereitzustellen. Die für die erwerbsfähige Erwachsenenbevölkerung geeignete Bildung mit Abschluss sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden auf allen Bildungsstufen erweitert. Bildungsangebote der offenen Universität und der internetbasierte Unterricht sind zunehmend verfügbar und die Informations- und Beratungsdienstleistungen der Erwachsenenbildung sowie die finanziellen Voraussetzungen für Studium wurden weiterentwickelt. Insbesondere in der beruflichen Erwachsenenbildung und freien Bildungsarbeit wurde die Erweiterung der Bildungsmaßnahmen der in der Erwachsenenbildung untervertretenen Gruppen angestrebt.

Die Wissenschaftspolitik zielt auf die Stärkung des wissenschaftlichen Niveaus, auf die Effizienz der wissenschaftlichen Forschung sowie auf die Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit. Als Ziel gilt, die Forschungsfinanzierung auf dem Niveau der Spitzenreiter der Welt zu erhalten. Zu den Entwicklungszielen gehören die Professionalisierung der Forscherlaufbahn, die Verbesserung der kommerziellen Nutzung der Forschungsergebnisse sowie die Intensivierung der Kooperation zwischen den Hochschulen und der gewerblichen Wirtschaft. Um Spitzenforschung betreiben zu können, ist die Vernetzung auf nationaler

und internationaler Ebene sowie die Verstärkung der Kooperation auf allen Ebenen von wesentlicher Bedeutung.

Ergebnisse

Finnland ist laut internationalen Studien eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt. Zu diesem Erfolg tragen u.a. ein effektiver und offener öffentlicher Sektor sowie ein chancengerechtes und qualitativ hohes Bildungs- und Forschungssystem bei.

Die Kenntnisse der finnischen Jugendlichen sowohl in Mathematik, den Naturwissenschaften als auch in der Lesefertigkeit liegen laut PISA-Studie an der Spitze der OECD-Länder. Der Anteil der schwachen Schüler ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern gering und die Leistungsdifferenzen zwischen verschiedenen Regionen und Schulen sind nicht besonders groß.

Von der erwerbsfähigen Bevölkerung nehmen 54% jährlich an der Erwachsenenbildung teil und die Teilnehmerzahl ist in zehn Jahren um 200 000 Personen gestiegen. Die Teilnahme ist jedoch ungleichmäßiger als in den anderen nordischen Ländern.

Eine Forscherlaufbahn ist in Finnland attraktiv und es besteht keinen Mangel an talentiertem Nachwuchs. Publikationen finnischer Forscher werden in internationalen Publikationsserien in zunehmendem Maße herausgegeben und auf ihre Forschungen wird viel verwiesen. Die Studentenzahl in den Fachrichtungen Mathematik, Technik und Naturwissenschaften ist in Finnland in internationalem Vergleich hoch.

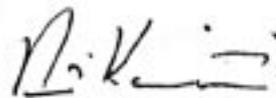
Herausforderungen der Zukunft

Die zukünftige Herausforderung der finnischen Bildungspolitik ist die Stärkung der Rahmenbedingungen des öffentlichen Bildungssystems. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit muss auch durch bildungs-

und wissenschaftspolitische Maßnahmen verstärkt werden. Das Ziel ist die Schaffung von Kompetenzzentren auf international anerkanntem Spitzenniveau, die hinsichtlich der Volkswirtschaft und des Wohlstands in wichtigen Branchen tätig sind.

Eine geographisch umfassende Reform des Schul- und Hochschulnetzes ist unausweichlich, weil demografische Änderungen umfangreich sind und die Binnenmigration voraussichtlich stark anhalten wird. Die Rationalisierung des Netzes bringt auch Ersparnisse, die in die Entwicklung des Bildungs- und Forschungssystems neu kanalisiert werden können.

Für die finnische Volkswirtschaft stellt die Internationalisierung eine Voraussetzung für den Erfolg und die Erneuerung dar. Die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und Interaktion ist in der Bildung und Forschung besonders wichtig. Wir sind bereit, daran einzusetzen. Finnland heißt ausländische Studenten, Forscher und Lehrer herzlich willkommen!



Antti Kalliomäki
Bildungsminister

BILDUNGSSYSTEM

Der Wohlstand der finnischen Gesellschaft beruht auf Bildung und Know-how. Jedem Kind ist die Möglichkeit zur Bildung und zur Persönlichkeitsentwicklung entsprechend seiner Fähigkeiten unabhängig von Wohnort, Sprache und Vermögensverhältnissen gewährleistet. Weiterhin haben alle Schüler das Recht auf einen professionellen, qualitativen Unterricht und Beratung sowie auf Wohlergehen und eine sichere Lernumgebung. Durch das flexible Bildungssystem Finnlands und die Grundsicherheit der Bildung werden gleichwertige Ergebnisse erzielt.

Das finnische Bildungssystem wird in drei Teile unterteilt: grundlegenden Unterricht, Sekundarstufe II und höhere Bildung. Vorschulunterricht wird Kindern im letzten Jahr vor dem Beginn des regulären Schulunterrichts erteilt. Der für alle gemeinsame allgemeinbildende grundlegende Unterricht dauert neun Jahre. Die Sekundarstufe II umfasst die allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe und die berufsqualifizierende Erstausbildung. Höhere Bildung wird an Hochschulen und Universitäten erteilt.

Erwachsenenbildung wird auf allen Bildungsstufen angeboten. Zudem bietet die freie Kulturarbeit der erwachsenen Bevölkerung zahlreiche Möglichkeiten für ein hobbyorientiertes Studium an, das zugleich kompetenzfördernd und die gesellschaftliche Teilnahme aktivierend ist.

In Finnland wurde die Bildung dahingehend entwickelt, dass der Vorschulunterricht, grundlegende Unterricht und die Sekundarstufe II zusammen mit der Früherziehung sowie den Vor- und Nachmittagsaktivitäten einen das Wachstum, die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes fördernden Lernpfad bilden.

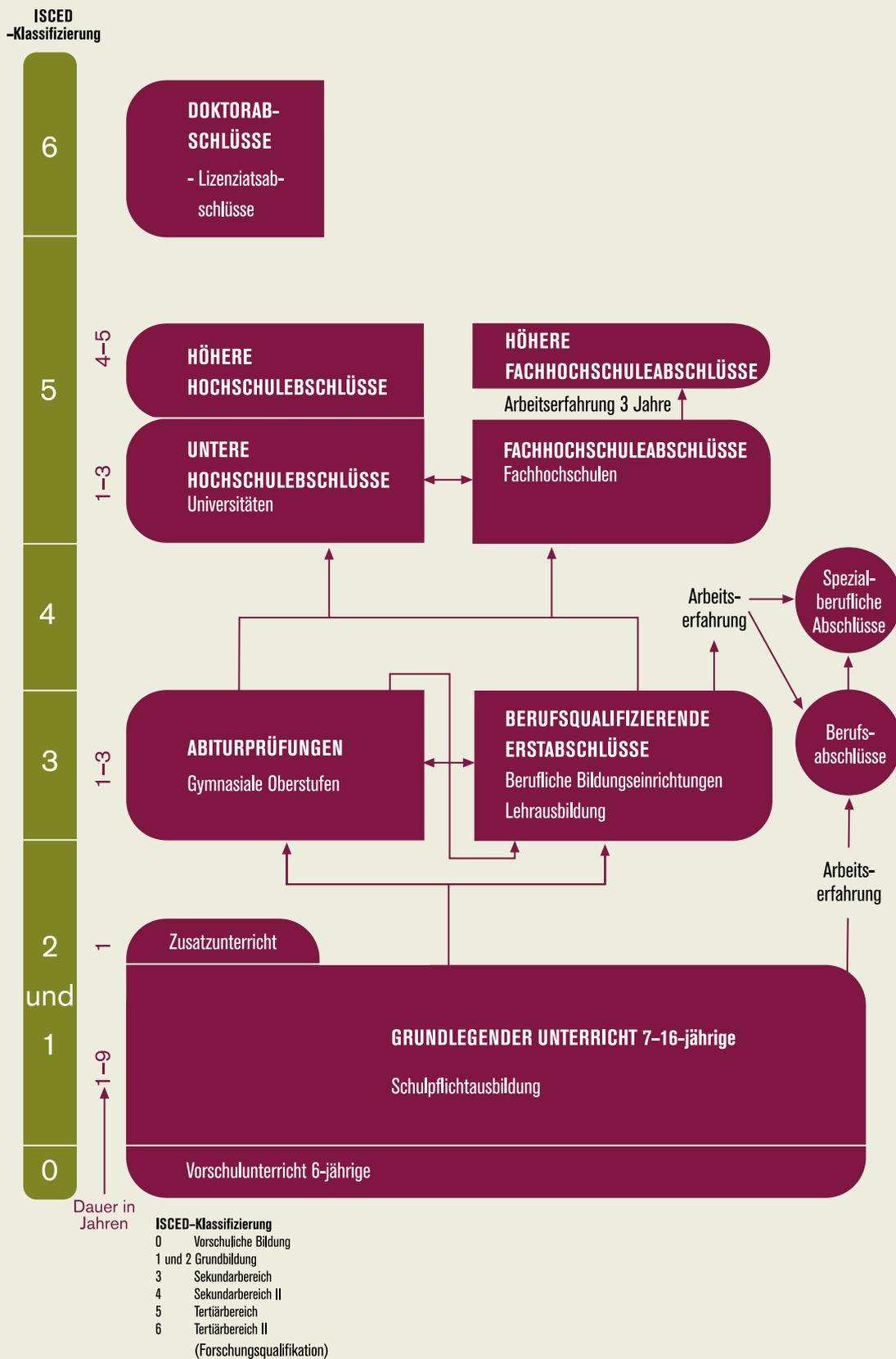
Der Übergang der Studenten von einer Bildungsstufe zur nächsten ist gesetzlich gesichert. Die gymnasiale und berufsqualifizierende Ausbildung befähigen zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums an Universitäten und Fachhochschulen.

Wissen in der Informationsgesellschaft

Auf allen Bildungsstufen wurde das Augenmerk in den letzten Jahren auf die Stärkung des in der Informationsgesellschaft erforderlichen Wissens sowie auf die Entwicklung der elektronischen Dienstleistungen gelegt, damit alle Bürger über gleichwertige Möglichkeiten in einer, auf Informationen beruhenden Gesellschaft verfügen können. Auch auf die Möglichkeiten der Forschung, die Informations- und Kommunikationstechnik sowie elektronisches Material zu nutzen, wurde besonderer Wert gelegt. Als Ziel gilt, dass sich Finnland eine offene und zugleich sichere vernetzte Gesellschaft verkörpert, in der das informationstechnologische Wissen auf hohem Niveau liegt.

Der breite Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik wird im Studium und Unterricht angestrebt. Im grundlegenden Unterricht erhalten die Schüler Grundkenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik, in der Sekundarstufe II werden diese Kenntnisse vertieft und in der höheren Bildung werden Fachleute und Forscher ausgebildet. In der Bildung wurde insbesondere auf die Lehrerbildung sowie auf die Entwicklung der elektronischen Lehrmaterialien und Lernumgebungen eingesetzt.

DAS BILDUNGSSYSTEM IN FINNLAND





VERWALTUNG UND FINANZIERUNG DER BILDUNG

Das Parlament entscheidet über die Gesetzgebung zum Unterrichtswesen und über die allgemeinen Prinzipien der Bildungspolitik. Die Regierung und das Unterrichtsministerium als ein Teil der Regierung sind für die Vorbereitung und Durchführung dieser Politik verantwortlich.

Das Unterrichtsministerium ist die oberste Schulbehörde in Finnland, die für die Durchführung der vom Parlament und der Regierung ausgearbeiteten Bildungspolitik auf zentraler Regierungsebene verantwortlich ist. Dem Unterrichtsministerium obliegt u.a. die Vorbereitung der Gesetzgebung zu Bildungsfragen sowie die diesbezüglichen Budgetvorschläge und Regierungsbeschlüsse. Fast jede Form der öffentlich getragenen Bildung obliegt der Zuständigkeit oder der Aufsicht des Unterrichtsministeriums.

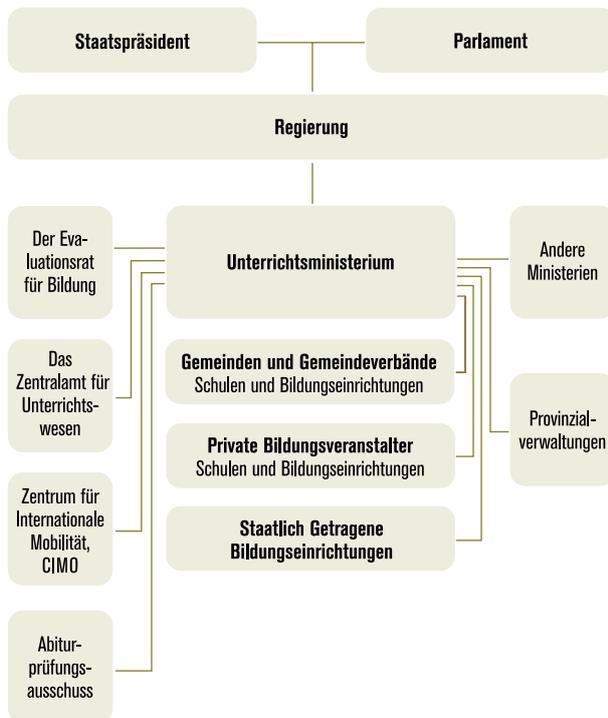
Die wichtigste Fachbehörde für die Gesamtschulen, gymnasialen Oberstufen und berufliche Ausbildung ist das Zentralamt für Unterrichtswesen. Die nationalen Rahmenlehrpläne und die die Schülerbewertung betreffenden Bestimmungen werden vom Zentralamt für Unterrichtswesen bestätigt.

Bildungsangelegenheiten werden auch von fünf Provinzialverwaltungen der staatlichen Regionalverwaltung beraten, wobei es insbesondere um die Fragen über das Bildungsmonitoring und den Rechtsschutz geht. Weiterhin geben die Provinzialverwaltungen Informationsberatung für die Schulen und Gemeinden der Region und bewerten die Basisdienstleistungen.

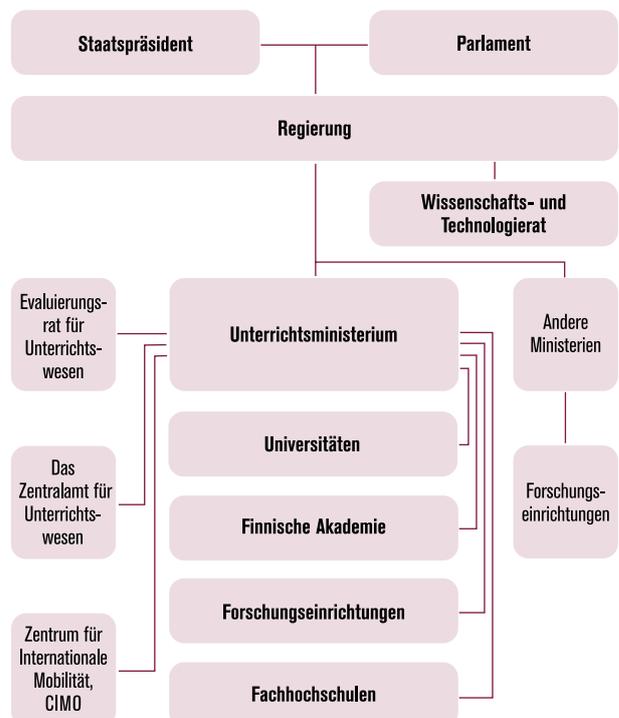
Die Gemeinden sind verpflichtet, die Organisation für den Vorschulunterricht und grundlegenden Unterricht zu übernehmen. Auch die Ausbildung in der Sekundarstufe II wird von denen veranstaltet. Die Gemeinden verfügen über eine im Grundgesetz gesicherte Selbstverwaltung und ihre Aufgaben und Pflichten werden gesetzlich geregelt. Die Organisation und Durchführungsart der Bildungsdienstleistungen liegen größtenteils im Verantwortungsbereich der Lokalebene. Die Bildungsveranstalter und -träger beschließen über die Realisierung des Unterrichts in der Praxis, wie z.B. die Lehrerwahl.

Für die bildungsspezifischen Sonderaufgaben wurden unabhängige Expertengremien gegründet. Der Abiturprüfungsausschuss ist für die Leitung der Abiturprüfung sowie die Erstellung und Bewertung der Prüfungsfragen verantwortlich. Als Expertengremien für berufsqualifizierende oder beruflich orientierte Ausbildung sind bildungsbereichsspezifische Ausschüsse und der Kooperationsbeirat für Bildung

Verwaltung der Grundlegenden Bildung und der Sekundarstufe II



Verwaltung des Hochschulwesens und der Forschung



tätig. Zur Bewertung der Bildungsmaßnahmen gibt es zudem noch separate Evaluierungsräte. Als Expertengremium für Fragen über Erwachsenenbildung ist der Erwachsenenbildungsausschuss tätig, der von der Regierung jeweils für drei Jahre ernannt wird.

Um die Internationalisierung der Bildung zu fördern, wurde 1991 Centre for International Mobility (CIMO) gegründet, ein dem Unterrichtsministerium untergeordnetes Zentrum für internationale Mobilität. CIMO koordiniert und realisiert Stipendium- und Personenaustauschprogramme und ist für die nationale Durchführung von fast allen Bildungs- Kultur- und Jugendprogrammen der Europäischen Union zuständig.

Regelungsmechanismen

Das Unterrichtsministerium regelt die Realisierung der Bildungspolitik im gesamten Bildungssystem bis auf einigen, anderen Ministerien untergeordneten Bildungsbereichen. Die Regelungsmittel des Unterrichtsministeriums umfassen vor allem die Norm-, Finanzierungs- und Informationsregelung sowie die Genehmigungspolitik. Unter Regelung werden all die Mechanismen verstanden, mit denen die Tätigkeit geregelt und die gesetzten Zielvorgaben realisiert werden.

Die Normregelung beinhaltet Gesetze, Verordnungen, Rahmenlehrpläne, Grundlagen für Abschlüsse und sonstige Normen. Zu den Instrumenten der Finanzierungsregelung gehören die staatliche Anteilsfinanzierung sowie das Leistungsmanagement und zudem verfügt die Verwaltung über Informationsregelung. Bei dem Regelungssystem wurde in den letzten Jahren auch die Bedeutung der Bildungsevaluierung hervorgehoben.

Die Regelungsgrundlage für die allgemeinbildende Bildung sind die jeweiligen Gesetze bzw. Verordnungen über den grundlegenden Unterricht, die gymnasiale Oberstufe und die Kunsterziehung. Neben der Gesetzgebung stellen die Regierungsbeschlüsse über die Zielvorgaben und Stundentafel der Bildung sowie die von dem finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegten Rahmenlehrpläne zentrale Normregelungsinstrumente dar.

Die Regelung der beruflichen Bildung beruht auf dem Gesetz und der Verordnung zur Berufsbildung. Weitere zentrale Regelungsmechanismen der Berufsbildung neben der legislativen Regelung sind die von dem Unterrichtsministerium erteilten Genehmigungen für berufliche Bildungsmaßnahmen, die Beschlüsse der Regierung und des Unterrichtsministeriums über die Bildungsstruktur und allgemeinen Studien sowie die vom Zentralamt für Unterrichtswesen bestätigten Rahmenlehrpläne.

Das wichtigste Regelungsmittel im Hochschulsektor ist das Ziel- und Leistungsmanagement. Die Fachhochschulen und Universitäten einigen sich mit dem Unterrichtsministerium darüber, wie die hochschulpolitischen Zielvorgaben in der Praxis gefördert werden. In den Zielvereinbarungen der Fachhochschulen und den Leistungsvereinbarungen der Universitäten werden für einzelne Hochschulen und für den gesamten Bildungssektor die Zielvorgaben für die Vertragsperiode von jeweils drei Jahren festgelegt.

Die Grundlage der Normregelung für die Erwachsenenbildung bildet die zur beruflichen Erwachsenenbildung und Finanzierung der Lehr- und Kulturtätigkeit erlassene Gesetzgebung sowie das zur freien Bildungsarbeit erlassene Gesetz bzw. Verordnung. In der freien Bildungsarbeit wird die Regelung des Unterrichtsministeriums hauptsächlich in dem Genehmigungsverfahren für Lehrinrichtungen der freien Bildungsarbeit sowie in der Finanzierungsregelung realisiert. Zudem wurde in der freien Bildungsarbeit die Informationsregelung auf experimenteller Basis eingeführt.

Öffentliche Bildungsausgaben im Verhältnis zum BIP 1995–2004*

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*
Öffentl. Bildungsausgaben, Mill. Euro	6 500	6 900	7 000	7 300	7 600	8 000	8 400	8 900	9 400	9 700
BIP, Mill. Euro	96 100	99 400	107 900	117 400	120 100	130 900	136 400	140 900	143 800	149 700
Anteil	6,8 %	6,9 %	6,5 %	6,2 %	6,3 %	6,1 %	6,2 %	6,3 %	6,5 %	6,5 %

Quelle: Statistisches Zentralamt, UOE-Datenerhebung (UNESCO, OECD, Eurostat)

Die öffentlichen Bildungsausgaben beinhalten die Bildungsausgaben des Staates und der Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie die Ausgaben für die staatliche Ausbildungsförderung

*Vorabinformation

Finanzierung

Das Unterrichtsministerium finanziert allgemeinbildende Bildung, berufliche Erst- und Weiterbildung, Fachhochschulunterricht und F&E-Tätigkeit der Fachhochschulen, Universitätsunterricht und -forschung, berufliche Weiterbildung und freie Bildungsarbeit sowie Vor- und Nachmittagsaktivitäten der Schüler.

Der Staat gewährt Gemeinden und anderen Bildungsanstaltern einen staatlichen Finanzierungsanteil für Gründungs- und Betriebskosten sowie Zuschüsse, die auf Ermessen beruhen. Der Verwendungszweck der staatlichen Anteilsfinanzierung wird nicht vorbestimmt, sondern die Gemeinden entscheiden über deren Nutzung selbst. Die staatliche Anteilsfinanzierung deckt 45% der Nutzungskosten ab. Die Finanzierung beruht auf Schülerzahl und sonstiger Anzahl der den Tätigkeitsumfang beschreibenden Leistungen sowie auf jährlichen im Voraus festgelegten kalkulatorischen Einheitskosten.

Die Veranstaltung des Vorschul- und Grundunterrichts sowie der gymnasialen Ausbildung obliegt fast ausschließlich den Gemeinden. Von den Veranstaltern der Berufsbildung sind ca. die Hälfte Gemeinden oder Gemeindeverbände. Auch registrierte Gemeinschaften und Stiftungen können als Bildungveranstalter tätig sein.

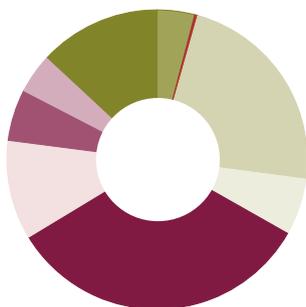
Evaluierung

Die Bildungsveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, ihre eigene Tätigkeit zu evaluieren und an einer externen Evaluierung teilzunehmen. Mit der Bildungsevaluierung werden Informationen zur Grundlage für die bildungspolitische Beschlussfassung, die Informationsregelung und das Leistungsmanagement gesammelt. Die Evaluierung zielt darauf ab, die Qualität der Bildung, Forschung und anderer Tätigkeit kontinuierlich zu entwickeln. Die Bildungsevaluierungen werden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene durchgeführt. Zudem nimmt Finnland an internationalen Evaluierungsverfahren teil.

Die Bewertungsaufgaben der Universitäten und Fachhochschulen übernimmt der Evaluierungsrat für Hochschulen, der im Unterrichtsministerium untergebracht ist. Der Evaluierungsrat ist ein unabhängiges Expertengremium, dessen Aufgabe darin besteht, die Hochschulen und das Unterrichtsministerium bei der Evaluierung der Hochschulen zu unterstützen.

Als Expertengremium für die allgemeinbildende und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung ist der Evaluierungsrat für Bildung tätig, der als Expertennetz konzipiert ist. Die Aufgabe des unabhängigen Evaluierungsrates ist, die Bildung und das Lernen zu bewerten, das Evaluierungsverfahren zu entwickeln und die Evaluierungsforschung zu fördern. Das Evaluierungsverfahren stellt für das Unterrichtsministerium, die Bildungsveranstalter und Lehrinrichtungen eine unterstützende Maßnahme dar.

Staatsbudget 2006: Bildung und Wissenschaft



Unterrichtsministerium	241
Zentralamt für Unterrichtswesen	19
Universitätsbildung und -forschung	1 353
Fachhochschulbildung	365
Allgemeinbildende Bildung	1 970
Berufliche Bildung	639
Berufliche Weiterbildung und freie Bildungsarbeit	331
Wissenschaft	258
Ausbildungsförderung	777
Insgesamt	5 953



A photograph of two young women outdoors. The woman on the left has blonde hair and is wearing a white long-sleeved shirt. The woman on the right has brown hair and is wearing a black and red shirt. They are both looking towards the camera. The woman on the right is adjusting the necklace of the woman on the left. The background is a bright, slightly blurred outdoor setting with trees.

AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG

In Finnland werden für die gesamte Altersklasse weiterführende Studien nach der Schulpflicht gewährleistet. Das Ziel ist die Verbesserung der Lebenslaufbahn und -qualität der Individuen, die Vorbeugung der Ausgrenzung sowie die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und des Erwerbslebens. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Bildung ungeachtet ihrer Vermögensverhältnisse.

Die Ausbildungsförderung und andere Fördermaßnahmen beeinflussen erheblich den Studienverlauf und die Studienzeiten. Die finanzielle und soziale Sicherheit ermöglicht ein planmäßiges Studium in Vollzeit und verkürzt die Studienzeiten. Das Ziel ist, dass der Lebensunterhalt während des Vollzeitstudiums durch die Ausbildungsförderung gesichert ist. Die Ausbildungsförderung wird auf Grundlage von bildungspolitischen Zielvorgaben entwickelt.

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Schüler und Studenten werden in den Schulen beobachtet. Die Schüler des grundlegenden Unterrichts und Studenten der Sekundarstufe II haben das Recht auf eine kostenfreie Schülerbetreuung, die Gesundheitsfürsorge und andere multiprofessionelle Unterstützung beim Wachstum von Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Die Schüler im grundlegenden Unterricht und in der Sekundarstufe II haben Anspruch auf eine tägliche, kostenfreie Mahlzeit und die Hochschulstudenten erhalten einen Essenzuschuss. Weiterhin haben die Schüler im grundlegenden Unterricht ein Anrecht auf einen kostenfreien Schultransport unter einigen Bedingungen. Auch in gymnasialen Oberstufen und in der beruflichen Erstausbildung ist es möglich, für tägliche Schulfahrten Unterstützung zu erhalten.

Der Unterricht ist in allen staatlichen Lehrinrichtungen und auf allen Bildungsstufen kostenfrei. Die Lehrbücher sind in den Einrichtungen der Sekundarstufe II und auf höherer Bildungsebene kostenpflichtig.

Ausbildungsförderung für Vollzeitstudium

Die Ausbildungsförderung besteht aus Ausbildungsbeihilfe, Wohnzuschuss und staatlicher Bürgschaft für Ausbildungsdarlehen. Die Ausbildungsförderung wird für die gymnasiale Ausbildung, berufsqualifizierende Erstausbildung und Absolvierung eines Hochschulabschlusses gewährt. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Ausbildungsförderung sind

Vollzeitstudium, Lernfortschritte und Bedarf an finanzieller Unterstützung. Weiterhin ist der Erhalt der Ausbildungsförderung bei Hochschulstudenten von eigenem Einkommen und bei unter 20-jährigen Studenten der Sekundarstufe II auch vom Einkommen der Eltern abhängig.

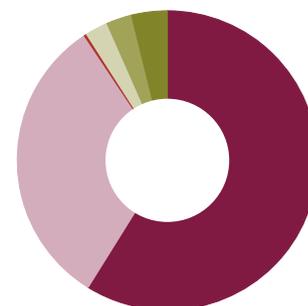
Die Bewilligung der Ausbildungsförderung richtet sich nach einer, aufgrund des Alters des/der Studierenden, des Wohnungstyps, der Bildungsstufe sowie des Einkommens zu erstellenden Bedarfsanalyse. Diese Förderung kann auch für das Auslandsstudium gelten, vorausgesetzt, dass die Studien den in Finnland zu fördernden Studien entsprechen.

Für das Ausbildungsdarlehen wird eine staatliche Bürgschaft gewährt, die für Hochschulstudenten 300 Euro/Monat beträgt. Für ein staatlich gebürgtes Ausbildungsdarlehen sind keine weiteren Bürgschaften erforderlich. Die Zinsen und anderen Bedingungen werden zwischen der Bank und dem Studierenden vereinbart. In der Regel ist die Rückzahlungszeit des Darlehens doppelt so lang wie die Studiendauer. Den Studenten, die ihr Hochschulstudium im Studienjahr 2005–2006 oder später begonnen haben, wird nach ihrem Abschluss ein Freibetrag gewährt, wenn sie ihr Studium innerhalb der gesetzten Frist absolviert und durch ein Ausbildungsdarlehen finanziert haben.

Über die soziale und finanzielle Lage der Studenten in Finnland und weiteren zehn Ländern Europas gibt es Informationen in einem internationalen Forschungsbericht „Eurostudent Report 2005“. Dieser Bericht kann im Internet unter www.his.de/eurostudent gelesen werden.



Ausgaben für Ausbildungsförderung
2005 (in Mill. Euro)



■ Ausbildungsbeihilfe	429
■ Wohnzuschuss	232
■ Zinsermäßigungen und -zuschüsse	2
■ Bürgschaftsleistungen	18
■ Essenzuschuss	20
■ Schultransportbeihilfe	28
Insgesamt	729

Quelle: Die Sozialversicherungsanstalt Kela

Ausbildungsförderung: Anzahl der Leistungsempfänger 2005

Ausbildungsbeihilfe	Empfänger
Universitäten	87 000
Fachhochschulen	87 100
Berufliche Bildungseinrichtungen	82 600
Gymnasiale Oberstufen	26 100
Andere Bildungseinrichtungen	5 700
Ausländische Bildungseinrichtungen	4 400
Insgesamt	292 900
Wohnzuschuss	194 000
Staatliche Bürgschaften	117 600
Schultransportbeihilfe	49 600

Quelle: Die Sozialversicherungsanstalt Kela

Erwachsenenbildungsförderung

Die vorrangige Förderungsform für ganztätig studierende und aus dem Berufsleben ausgestiegene Erwachsene ist die Erwachsenenbildungsförderung, die auf dem Einkommensniveau vor dem Studium beruht. Diese Förderung dient der Gewährleistung einer angemessenen Lebenserhaltung der/des Studierenden. Derjenige, der eine Erwachsenenbildungsförderung bezieht, kann für sein Ausbildungsdarlehen auch eine staatliche Bürgschaft erhalten. Erwachsene Studierende können für den Zeitraum ihres ganztägigen Studiums auch eine Ausbildungsförderung bekommen, falls sie auf die Erwachsenenbildungsförderung keinen Anspruch haben.

Ein freiwilliges Studium kann auch während des, zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertraglich zu vereinbarenden Sabbaticals betrieben werden. Dafür kann eine Vergütung bezogen werden, die 70–80% der Arbeitslosenhilfe beträgt. Den Arbeitslosen, die freiwillig eine Bildungsmaßnahme in Anspruch nehmen, wird ein Ausbildungstagesgeld gewährt.

4

Höhe der Ausbildungsförderung 2005 (€/Monat)

	In der höheren Bildung	In der Berufsbildung oder im Gymnasium
Ausbildungsbeihilfe	259	21–213
Wohnzuschuss	179	179
Ausbildungsdarlehen	300	160–220
Insgesamt	738	181–612

Quelle: Die Sozialversicherungsanstalt Kela





LEHRERAUSBILDUNG



In Finnland ist der Lehrerberuf geschätzt und nur ein kleiner Teil der Bewerbenden kann jährlich in die Lehrerausbildung aufgenommen werden. Lehrer absolvieren eine universitäre Ausbildung, die zu einem höheren Hochschulabschluss führt. Die Lehrerausbildung wird an 11 Universitäten angeboten, eine davon ist schwedischsprachig. Das Ziel der universitären Lehrerausbildung ist, für Studierende die Fertigkeiten zur selbständigen Tätigkeit als Lehrer/innen, Berater/innen und Erzieher/innen zu übermitteln.

Klassenlehrer unterrichten alle Fächer in den Gesamtschulstufen 1–6 und sie können auch im Vorschulunterricht und als Leiter der Vor- und Nachmittagsaktivitäten tätig sein. Das Klassenlehrerstudium wird mit einem höheren Hochschulgrad im Hauptfach Pädagogik abgeschlossen. Der Umfang des Abschlusses beträgt 300 Anrechnungspunkte. Klassenlehrer können auch die Befähigung für Fachunterricht erwerben.

Der qualifizierende Abschluss für Klassenlehrer in den Gesamtschulstufen 7–9 und Fachlehrer, die ein oder mehrere Fächer in der gymnasialen Oberstufe, in der Berufs- oder der Erwachsenenbildung unterrichten können, ist der höhere Hochschulabschluss. Der Umfang des Abschlusses beträgt 300–350 Anrechnungspunkte. Das Fachlehrerstudium umfasst neben den Haupt- und Nebenfachstudien auch pädagogische Studien von mindestens 60 Anrechnungspunkten, die ein Schulpraktikum beinhalten.

Zudem wird an Universitäten ein Studium zum Sonderschullehrer sowie Schüler- und Studienberater angeboten. Sonderschullehrer arbeiten sowohl im grundlegenden Unterricht als auch in der Berufsbildung. Schüler- und Studienberater arbeiten in den Gesamtschulstufen 7–9, in der gymnasialen Oberstufe und Berufsbildung.

Berufsschullehrerausbildung

Die Ausbildung zum Berufsschullehrer wird an fünf berufspädagogischen Hochschulen angeboten, die in Verbindung mit den Fachhochschulen arbeiten. Die berufspädagogischen Hochschulen bieten Studiengänge für Personen an, die in Berufsinstituten, Fachhochschulen, der freien Bildungsarbeit und Erwachsenenbildung Lehraufgaben übernehmen wollen.

Der Umfang des Studiums beträgt 60 Anrechnungspunkte. Zum Studium gehören erziehungswissenschaftliche und fachpädagogische Studiengänge sowie ein Schulpraktikum. Das Ziel der Ausbildung zum Berufsschullehrer ist, theoretische und praktische Kenntnisse zum Unterrichten von verschiedenen Studenten sowie die Fertigkeiten zur Ent-

wicklung seines Unterrichtsfachs in Hinsicht auf die Entwicklung des Erwerbslebens und der Berufe zu übermitteln.

Lehrerfortbildung

Nach dem Einstieg ins Berufsleben wird den Lehrern die Möglichkeit angeboten, ihre Fachkompetenz kontinuierlich zu aktualisieren. Die Fortbildung zielt darauf ab, die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer auf dem für ihre Arbeit benötigten Niveau zu erhalten. Außerdem ist festgestellt worden, dass Fortbildungsmaßnahmen die Erhaltung der Arbeitsmotivation positiv beeinflussen. Die Fortbildungsmaßnahmen sind für Lehrer zwar fakultativ, aber der größte Teil von Lehrern nimmt daran jährlich teil. Lehrer können an der Fortbildung kostenfrei teilnehmen und erhalten in dieser Zeit ihr volles Gehalt.

Die Verantwortung für die Realisierung von Fortbildungsmaßnahmen tragen größtenteils die Arbeitgeber, meist also die Gemeinden. Die Gemeinden sind verpflichtet, Fortbildung für Lehrer mindestens an drei Tagen pro Jahr zu veranstalten. Fortbildungsmaßnahmen werden auch vom Staat organisiert. Die häufigsten, aus dem staatlichen Haushalt finanzierten Bildungsmaßnahmen sind für den Unterricht der Informations- und Kommunikationstechnik veranstaltet worden. Andere wichtige Themenbereiche der Fortbildung stellten u.a. Beratungsfertigkeiten, Entwicklung des Sonderunterrichts, Lehrplanarbeit, Internetpädagogik, Medienerziehung, mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, Sprachen und Entwicklung der beruflichen Ausbildung dar.



VORSCHULUNTERRICHT UND GRUNDLEGENDER UNTERRICHT

Im Vorschulunterricht und grundlegenden Unterricht wird die Grundlage für das lebenslange Lernen gelegt. Der Vorschulunterricht fördert die Wachstums-, Entwicklungs- und Lernfertigkeiten der Kinder chancengerecht im ganzen Land. Er entwickelt die sozialen und ethischen Fertigkeiten, Sprechfertigkeit, Wahrnehmung der Sprache und die mit Literatur sowie Mathematik zusammenhängenden Fertigkeiten des Kindes.

Ziel des grundlegenden Unterrichts ist die Unterstützung der Schüler bei ihrer Entwicklung zu humanistisch gesinnten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für das Leben. Der Unterricht soll zur Förderung der Bildung und Chancengleichheit in der Gesellschaft sowie zur Erweiterung der Voraussetzungen der Schüler für die Bildungsteilnahme und Persönlichkeitsentwicklung in ihrem Leben beitragen. Zudem soll der Unterricht eine ausreichende Bildungsgleichheit im ganzen Land sichern.

Die zentralen Entwicklungsziele der Bildung sind die Verstärkung der Grundsicherheit, die Entwicklung der Lehrinhalte und -methoden, die Qualitätsverbesserung des Wohlergehens der Schulgemeinschaft und der Lernumgebung, vorbeugende Maßnahmen gegen Ausgrenzung sowie die Verstärkung der Regelungsmechanismen der Bildung.

Alle Kinder mit ständigem Wohnsitz in Finnland haben eine gesetzlich geregelte Pflicht, das Lernpensum des grundlegenden Unterrichts zu absolvieren. Die Schulpflicht kann entweder durch die Teilnahme am grundlegenden Unterricht oder durch Erwerbung von entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten auf andere Weise absolviert werden. Fast alle Kinder (99,7%) besuchen die Gesamtschule. Im

letzten Jahr vor dem Schuleintritt haben Kinder das Recht, am Vorschulunterricht teilzunehmen.

Vorschulunterricht

Die Gemeinden sind verpflichtet, Vorschulunterricht zu veranstalten. Die Teilnahme daran ist jedoch freiwillig. Der größte Teil der Kinder nimmt an dem in der Regel mit sechs Jahren zu beginnenden Vorschulunterricht teil. Das Ziel des Vorschulunterrichts ist die Verstärkung der Lernvoraussetzungen der Kinder als Teil der Früherziehung.

Die Früherziehung besteht aus der Gesamtheit von Pflege, Erziehung und Unterricht. Die im Vorschulunterricht einzusetzenden Methoden - Spiel, sportliche Aktivitäten, Problemlösung und konkrete Experimente - unterstützen vielseitig das Wachstum und die Entwicklung des Kindes. Das Tagespensum des Vorschulunterrichts beträgt durchschnittlich vier Stunden.

Grundlegender Unterricht

Der eigentliche Schulbildungsweg beginnt in Finnland mit dem Besuch der Gesamtschule im Alter von sieben Jahren. Der grundlegende Unterricht ist kostenfreie allgemeinbildende Bildung für alle Angehörigen einer Altersklasse und umfasst neun für alle gemeinsame Klassenstufen. Nach Absolvierung der neunjährigen Gesamtschule hat der Schüler seine Schulpflicht erfüllt. Die Gesamtschule endet zwar nicht mit einem Abschluss, sie befähigt aber zu einem Studium in der Sekundarstufe II, d.h. einer gymnasialen Oberstufe oder einer berufsbildenden Schule.

Das Schuljahr umfasst 190 Unterrichtstage. Das Schuljahr beginnt Mitte August und endet Anfang Juni. Die Länge der Sommerferien beträgt über zwei Monate.

Der Schultag darf in den ersten zwei Klassen des grundlegenden Unterrichts maximal aus fünf Unterrichtsstunden und in weiteren Jahren sowie im Zusatzunterricht maximal aus sieben Unterrichtsstunden bestehen. Im grundlegenden Unterricht beträgt die Mindeststundenzahl je nach Altersklasse 19–30 Wochenstunden.

Über allgemeine landesweit gültige Ziele und die Unterrichtsgliederung in Fächer wird auf Regierungsebene ent-



Schülerzahl in der Gesamtschule 2005 Landesweit

Klassenstufen

Vorschulunterricht	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Zusatzjahr
57 986	57 546	59 867	60 941	63 466	65 070	65 238	67 365	66 474	66 545	2 385

Insgesamt 632 883

Quelle: Statistisches Zentralamt

schieden. Das Zentralamt für Unterrichtswesen erstellt nationale Rahmenlehrpläne und innerhalb dieser Rahmen legen Schulen und Gemeinden ihre eigenen Lehrpläne fest.

Die Unterrichtssprache ist entweder Finnisch oder Schwedisch, eventuell auch Sámi, Roma oder Gebärdensprache. Ein Teil des Unterrichts kann auch in einer anderen als oben erwähnten Sprache erfolgen, falls dadurch die Möglichkeiten des Schülers nicht gefährdet werden, im Unterricht mitzukommen. In den Heimatgemeinden der Sámi muss der Unterricht der die sámische Sprache beherrschenden Schüler größtenteils in Sámi erteilt werden. Für Hörbehinderte muss Unterricht bei Bedarf auch in der Gebärdensprache erteilt werden.

Fächer des grundlegenden Unterrichts

- Muttersprache und Literatur
- A-Sprache
- B-Sprache
- Mathematik
- Umweltkunde
- Biologie und Erdkunde
- Physik und Chemie
- Gesundheitslehre
- Religion/Weltanschauungslehre
- Geschichte und Gesellschaftslehre
- Musik
- Kunst
- Handarbeit
- Sport
- Hauswirtschaft
- Berufsberatung
- Fakultative Fächer

Die Mindeststundenzahl beträgt 19 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 1.–2., 23 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 3.–4., 24 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 5.–6. und 30 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 7.–9.

Sonder- und Zusatzunterricht

Sonder- und Zusatzunterricht unterstützen den Schüler. Wenn der Schüler wegen einer Behinderung, Krankheit, Entwicklungsverzögerung oder aus einem anderen Grund nicht auf sonstige Weise unterrichtet werden kann, muss er in den Sonderunterricht genommen bzw. verwiesen werden. Der Sonderunterricht wird je nach Möglichkeiten entweder in den Unterricht integriert, in einer Sonderklasse oder einem sonst geeigneten Platz veranstaltet. Die Schulpflicht kann aufgrund einer Behinderung oder Krankheit auch verlängert werden. In dem Fall beginnt die Schulpflicht in dem Jahr, in dem das Kind das sechste Lebensjahr vollendet und sie dauert 11 Jahre.

Nach dem grundlegenden Unterricht kann ein Zusatzjahr angeboten werden. Das Ziel besteht darin, dass der Jugendliche in der Sekundarstufe II weiterlernen wird.

Vor- und Nachmittagsaktivitäten und Kunstunterricht

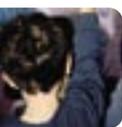
Gemeinden veranstalten außerhalb der Unterrichtsstunden fakultative Vor- und Nachmittagsaktivitäten, die für die Schüler in der ersten und zweiten Klasse der Gesamtschule und im Sonderunterricht vorgesehen sind. Die Vor- und Nachmittagsaktivitäten unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule sowie die Entwicklung des Gefühlslebens und das ethische Wachstum des Kindes, fördern das Wohlergehen des Kindes und bieten eine vielseitige organisierte Tätigkeit.

Als Vor- und Nachmittagsaktivität kann auch Kunstunterricht erteilt werden, der außerhalb des Schulunterrichts stattfindende, vorwiegend für Kinder und Jugendliche ausgerichtete Kunsterziehung ist. Der Kunstunterricht schreitet zielgerichtet von einer Stufe zur nächsten voran. Er verleiht den Schülern Fertigkeiten, sich auszudrücken und sich um eine berufsqualifizierende Bildung sowie Fachhochschul- und Universitätsbildung zu bewerben. Die Ziele und zentralen Inhalte des Unterrichts sind in den vom Zentralamt für Unterrichtswesen für neun Kunstbereiche bestätigten Rahmenlehrplänen definiert. Zu dem mit staatlicher Anteilsfinanzierung geförderten Netz von Bildungseinrichtungen gehören 88 Musikausbildungsstätten und 23 Ausbildungsstätten anderer Kunstbereiche. Von den am Unterricht teilnehmenden Schülern können angemessene Gebühren verlangt werden, die von den Bildungsveranstaltern festgelegt werden.

Internationale Bildungsvergleiche

Finnland hat bei internationalen Bildungsvergleichen, wie z.B. in der PISA-Studie, hervorragend abgeschnitten. In der PISA-Studie wurden die Lernergebnisse der 15-jährigen Schüler in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Lesefertigkeit und Problemlösungen bewertet. Die Lernergebnisse der Schüler des finnischen grundlegenden Unterrichts in den zentralsten Fächern liegen laut Studie auf dem Spitzenniveau und die Leistungsunterschiede zwischen Schülern, Schulen und verschiedenen Regionen im internationalen Vergleich sind sehr gering.

Für den guten Erfolg gibt es mehrere Gründe. Das finnische Schulsystem gewährleistet für alle Kinder und Jugendliche einen chancengerechten Zugang zum grundlegenden Unterricht unabhängig von finanzieller Situation, Geschlecht und ethnischem Hintergrund. Die Bildung ist kostenfrei und umfassende studiensoziale Leistungen wie Schulspeisung, Schultransportbeihilfe und Schülerfürsorge sind für alle erhältlich. Die Lehrerausbildung garantiert einen qualitativen und hochwertigen Unterricht. In Finnland obliegt die Organisation der Bildung den Gemeinden, d.h. in der



Nähe der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Elternhäuser. Bürger schenken dem Unterricht hohes Vertrauen und zwischen dem Elternhaus, der Schule und verschiedenen Behörden gibt es lange Kooperationstraditionen.

Zu dem hohen Lesekompetenzniveau trug das umfassende Bibliotheksnetz Finnlands bei. In Finnland gibt es nahezu ein tausend Allgemeinbibliotheken mit einer kostenfreien Ausleihmöglichkeit. 2004 gab es über 100 Millionen Ausleihen, welches ca. 20 Ausleihen pro Finne ausmacht.

Trotz guter und homogener Lernergebnisse gibt es auch in Finnland Kinder und Jugendliche, deren Kompetenzentwicklung und das Wohlergehen eine große Herausforderung an das Bildungssystem darstellt. Ein frühzeitiges Eingreifen in die Situation der sich nicht wohl fühlenden Kinder und Jugendliche sowie vorbeugende Maßnahmen sind aus der Sicht der Gesellschaft und des Individuums menschlich richtig und wirtschaftlich rentabel.

Veranstalter des Vorschulunterrichts und grundlegenden Unterrichts

Das Netz der Gesamtschulen deckt das gesamte Land ab. 2005 gab es in Finnland insgesamt 3579 Gesamtschulen. Die Mehrzahl der Schüler wird in mittelgroßen (300-499 Schüler) Schulen unterrichtet. In den kleinsten Schulen liegt die Schülerzahl unter 10, in den größten über 900 Schüler.

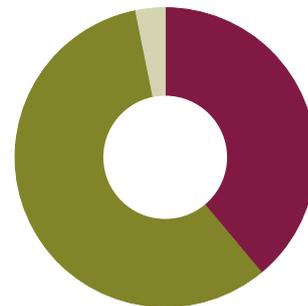
Die Gemeinden organisieren Vorschulunterricht und grundlegenden Unterricht für Kinder im Vorschul- und Schulpflichtalter ihrer Region und der Staat beteiligt sich an den Kosten, indem er den Bildungsveranstaltern eine

Anteilsfinanzierung gewährt. Als kalkulatorische Grundlage der Anteilsfinanzierung gelten die von dem Unterrichtsministerium jährlich bestimmte Einheitskosten (/Schüler). Für das Jahr 2005 lag der staatliche Anteil an der Finanzierung bei 57% und der kommunale Anteil bei 43%.

Grundbildung für Erwachsene

Erwachsene können das gesamte Lernpensum der Grundbildung (44 Kurse) absolvieren oder einzelne Fächer studieren. Der Unterricht findet entweder in Erwachsenengymnasien oder Volksbildungszentren statt, die die Veranstaltung der Grundbildung von der Regierung genehmigt bekommen haben.

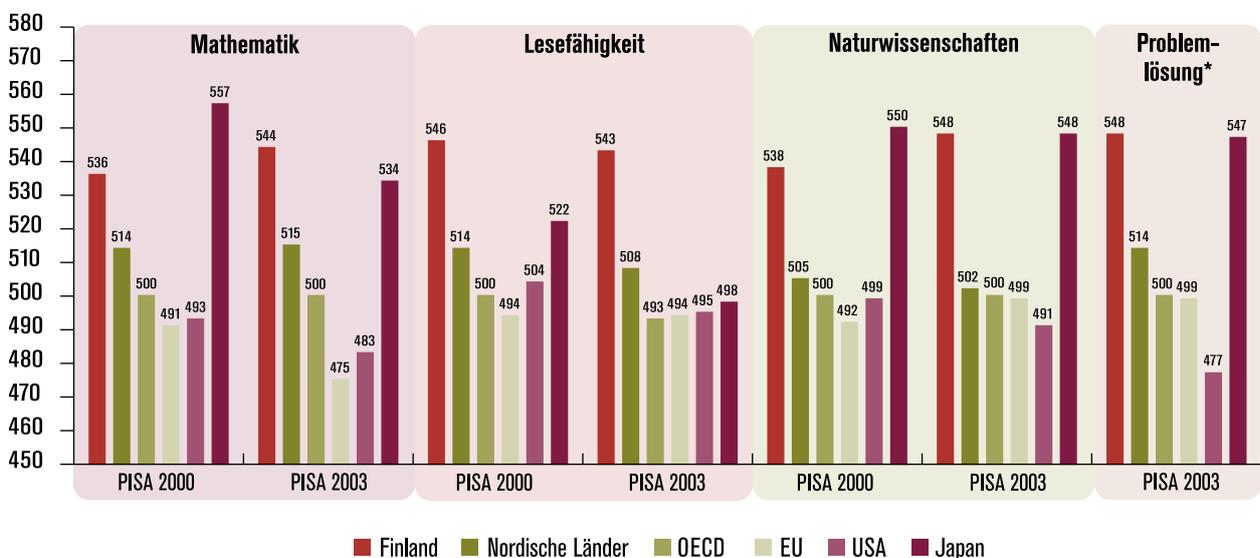
Weitere Bildung der Gesamtschulabsolvent/inn/en unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht 2004



Berufliche Bildung	37 %
Gymnasiale Bildung	55 %
Zusatzjahr der Gesamtschule	3 %

Quelle: Statistisches Zentralamt

Entwicklung der Mittelwerte in den PISA 2000 und PISA 2003-Studien



* nicht enthalten in der 2000 PISA-Studie

Quelle: PISA



GYMNASIALE UND BERUFLICHE BILDUNG

Die nach dem grundlegenden Unterricht stattfindende Ausbildung in der Sekundarstufe II umfasst die gymnasiale Oberstufe sowie die erste berufsqualifizierende Ausbildung. Die Absolvierung des Abschlusses in beiden Bildungseinrichtungen dauert in der Regel drei Jahre und befähigt zu allgemeinen Weiterstudien an Universitäten und Hochschulen.

Gymnasiale Studien sind allgemeinbildend. Die gymnasiale Oberstufe wird mit einer nationalen Abiturprüfung abgeschlossen, deren Ergebnisse in einem separaten Zeugnis aufgeführt werden. Die berufliche Erstausbildung führt zu einem berufsqualifizierenden Erstabschluss. Der berufsqualifizierende Erstabschluss sowie Berufsabschlüsse und spezialberufliche Abschlüsse können unabhängig von der Form der Wissensaneignung als freie Qualifikationsprüfungen absolviert werden.

GYMNASIALE OBERSTUFEN

Die gymnasiale Ausbildung stärkt die Allgemeinbildung. Deren Ziel ist die Unterstützung der Studenten bei ihrer Entwicklung zu ausgeglichenen Mitgliedern der Gesellschaft sowie die Vermittlung der für weiterführende Studien notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiterhin soll die Ausbildung die Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und für die kontinuierliche Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unterstützen.

Die gymnasiale Oberstufe ist eine klassenlose, kursförmig organisierte allgemeinbildende Schule, die mit der landesweiten Abiturprüfung abgeschlossen wird. Die gymnasiale Oberstufe liefert keine Berufsqualifikation. Deren Abschluss berechtigt zu weiterführenden Studien an Universitäten und Fachhochschulen oder zu einer beruflichen Ausbildung in der Sekundarstufe II.

Die Aufnahmebedingung für die gymnasiale Oberstufe ist die Absolvierung der Schulpflicht. Die Bewerbung für Gymnasien und Berufsschulen erfolgt in einem landesweiten Bewerbungsverfahren. Falls die Bewerberzahl die verfügbaren Studienplätze übersteigt, erfolgt die Vergabe anhand früherer Lernergebnisse. Die Zahl der Studienabbrüche ist in der gymnasialen Ausbildung gering.

Ein Teil der Gymnasien hat sich spezialisiert, d.h. sie haben ein bestimmtes Fach als Schwerpunkt, z.B. Sport, Bildende Kunst oder Musik. Außerdem gibt es in Finnland gymnasiale Oberstufen, in denen internationale gymnasiale Abschlüsse absolviert werden.

Gymnasiale Ausbildung

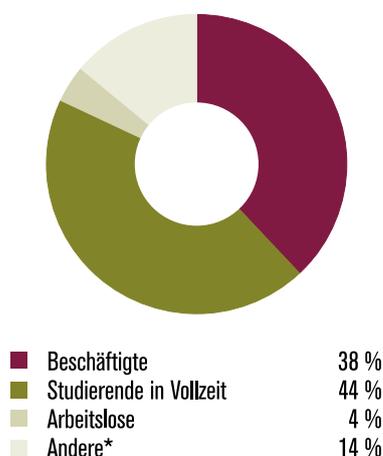
Die Studenten der gymnasialen Oberstufe sind gewöhnlich 16–19 Jahre alt. Die meisten Studenten absolvieren das erforderliche Lernpensum in drei Jahren. Die für Erwachsene angebotene gymnasiale Ausbildung wird in Erwachsenengymnasien und in für Erwachsene ausgerichteten Fachrichtungen der Gymnasien realisiert, in welchen auch das Lernpensum der gymnasialen Oberstufe und die Reifeprüfung absolviert werden können. In den Erwachsenengymnasien wird der Unterricht in der Regel abends erteilt. Außer der abschlussorientierten Ausbildung können dort auch einzelne Fächer abgelegt oder frühere Noten verbessert werden.

Die gymnasiale Ausbildung wird in Kursform absolviert. Der Unterricht in verschiedenen Fächern und die Studienberatung sind in Kurse von jeweils etwa 38 Unterrichtsstunden unterteilt. Das Lernpensum der gymnasialen Oberstufe besteht insgesamt aus mindestens 75 Kursen. Die gymnasiale Erwachsenenbildung umfasst mindestens 44 Kurse, wobei die Kursdauer jeweils durchschnittlich 28 Stunden beträgt.

Über die allgemeinen Ziele sowie die Unterrichtsgliederung in Fächer, Themenbereiche und Schülerberatung wird auf Regierungsebene entschieden. Das Zentralamt für Unterrichtswesen bestätigt die Rahmenlehrpläne und entscheidet damit über Ziele und zentrale Inhalte des Unterrichts, auf Grundlage dessen von den Bildungsveranstaltern ein örtlicher Lehrplan erarbeitet wird.

Für die Absolventen der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht kostenfrei. Nur für das Belegen einzelner Fächer können Gebühren erhoben werden. Die Lehrbücher müssen selbst bezahlt werden und die Teilnahme an der Abiturprüfung ist kostenpflichtig.

Tätigkeit der 2002 eine Abiturprüfung absolvierten Student/inn/en im Jahre 2003



* beinhaltet z. B. die Wehrdienstleistenden

Quelle: Statistisches Zentralamt

Abiturprüfung

Mit der landesweiten Abiturprüfung soll ermittelt werden, inwieweit sich die Studenten die im Lehrplan für die Oberstufe aufgeführten Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben und ob sie über genügend Reife im Sinne der Ziele der Oberstufe verfügen. Für die Abiturprüfung gibt es jährlich zwei Prüfungstermine, im Frühjahr und im Herbst. Die Prüfung kann wahlweise an einem Prüfungstermin oder auf einen Zeitraum von höchstens drei aufeinanderfolgenden Prüfungsterminen verteilt abgelegt werden.

Das Abiturprüfung beinhaltet mindestens vier Prüfungen, von denen die Prüfung in der Muttersprache die einzige obligatorische für alle ist. Die anderen drei Pflichtprüfungen wählt der Prüfling in den Bereichen zweite Landessprache, Fremdsprache, Mathematik und Realien aus. Außerdem kann der Prüfling zusätzliche fakultative Prüfungen ablegen.

Die Leitung der Prüfung, Erstellung der Prüfungsaufgaben und Bewertung der Prüfungsleistungen obliegt der Abiturprüfungskommission, die von dem Unterrichtsministerium jeweils für drei Jahre ernannt wird.

Veranstalter der gymnasialen Ausbildung

Gymnasialer Unterricht kann von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Vereinen oder Stiftungen erteilt werden, nachdem sie dies von dem Unterrichtsministerium genehmigt bekommen haben. Der Staat nimmt an den Bildungskosten mit einer gesetzlichen Anteilsfinanzierung teil, die auf der Studentenzahl und auf festgelegten Einheitskosten pro Student beruhen. In Finnland gibt es 435 Gymnasien, von denen der größte Teil in Trägerschaft der Gemeinden steht.

Anzahl der Student/inn/en und Abiturprüfungen in gymnasialen Oberstufen

	2002	2003	2004
Neue Studenten	41 020	42 610	43 000
Abiturprüfungen	36 200	35 170	34 620
Studentenzahl	124 160	120 870	118 530

Quelle: Statistisches Zentralamt

BERUFLICHE AUSBILDUNG

Die berufliche Ausbildung umfasst die berufsqualifizierende Erstausbildung sowie berufliche Fort- und Weiterbildung. Die zentrale Aufgabe der beruflichen Ausbildung ist die Vermittlung der erforderlichen Fachkompetenz für das Berufsleben. Weiterhin soll die Ausbildung breit gefächerte Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung schaffen. In der beruflichen Weiterbildung liegt der aktuelle Schwerpunkt am Verstärken der Entwicklungs- und Dienstleistungsaufgabe des Berufslebens und insbesondere an der Erfüllung der Bedürfnisse des mittelständischen Sektors. Berufliche Ausbildung wird für alle Abschlüsse in Lehreinrichtungen oder als Lehrvertragsausbildung angeboten.

Die berufliche Ausbildung ist für Absolventen der Gesamtschule, in das Berufsleben einsteigende Jugendliche und für berufstätige Erwachsene vorgesehen. Erwachsene können gleiche berufsqualifizierende Erstabschlüsse wie Jugendliche absolvieren. Sie können nach der Grundausbildung auch an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Berufsqualifizierende Erstabschlüsse vermitteln umfangreiche Basisfertigkeiten zur Meisterung der beruflichen Aufgaben und die im Berufsleben erforderlichen spezifischeren Kenntnisse in einem Teilbereich. Nach dem berufsqualifizierenden Erstabschluss wird der Zugang zu weiterführenden Studien an Universitäten und Hochschulen erlangt.

Anzahl der Student/inn/en und Abschlüsse in der beruflichen Erst- und Weiterbildung

Erstausbildung

	2002	2003	2004
Neue Studenten	60 280	60 090	61 300
Absolvierte Abschlüsse	32 440	35 220	37 610
Studentenzahl	143 620	147 410	149 340

Weiterbildung

	2002	2003	2004
Neue Studenten	20 540	23 910	24 000
Absolvierte Abschlüsse	13 150	14 957	15 000
Studentenzahl	36 990	42 120	43 000

Quelle: Statistisches Zentralamt

Berufsqualifizierender Erstabschluss

Die berufsqualifizierende Erstausbildung vermittelt die im Berufsleben erforderliche Fachkompetenz sowie die Fertigkeiten zur selbständigen Ausübung eines Berufs oder einer unternehmerischen Tätigkeit. Der Großteil der Studenten in der beruflichen Erstausbildung sind Absolventen der Gesamtschule, jedoch wird etwa ein Fünftel der Studienplätze für Erwachsene mit Vorbildung und Arbeitserfahrung ausgerichtet.

Berufliche Erstausbildung wird größtenteils in Lehreinrichtungen veranstaltet, aber Abschlüsse werden immer mehr auch am Arbeitsplatz in einem Lehrverhältnis absolviert. Der Unterricht beruht auf den vom Zentralamt für Unterrichtswesen erarbeiteten landesweiten Rahmenlehrplänen, die in Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Berufsleben vorbereitet werden. Auf Grundlage dessen werden von den Bildungsveranstaltern örtliche Lehrpläne erarbeitet.

Die berufliche Erstausbildung qualifiziert für über hundert Berufe. Berufliche Erstausbildung wird in acht Bildungsbereichen veranstaltet und es gibt insgesamt 52 Erstabschlüsse und 116 Studiengänge. Die Abschlüsse wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Erwerbsleben erarbeitet.

Bewerbungen finden im Rahmen des landesweiten Bewerbungsverfahrens statt. In der Regel wird von Bewerbern die Absolvierung der Schulpflicht vorausgesetzt. Auch Abituri-



enten können gleiche berufliche Erstabschlüsse absolvieren. Durch die Anrechnung von allgemeinbildenden Studien in der gymnasialen Oberstufe verkürzt sich ihre Studiendauer.

Der Großteil der berufsqualifizierenden Erstausbildung besteht aus beruflichen Studien. Die Ausbildung umfasst 120 Studienwochen, von denen 90 Studienwochen als Fachstudium, 20 Studienwochen als allgemeinbildende und 10 Studienwochen als frei wählbare Studieneinheiten absolviert werden. Mindestens 20 Studienwochen werden als Lernen am Arbeitsplatz absolviert. Eine Studienwoche ist der geschätzte Arbeitsaufwand von 40 Stunden, wovon ein Teil durch Teilnahme am Nahunterricht und ein Teil durch selbständige Arbeit absolviert werden. Die Absolvierung des beruflichen Erstabschlusses dauert in der Regel drei Jahre.

Lernen am Arbeitsplatz

Die berufliche Erstausbildung beinhaltet Lernen am Arbeitsplatz im Umfang von mindestens 20 Studienwochen. Das Lernen am Arbeitsplatz ist ein nach dem Lehrplan zu absolvierendes Studium unter Anleitung, dessen Ziel ist, einen Teil der zur Berufsqualifikation gehörenden Fachkompetenz zu erlernen. Der Bildungsveranstalter und der Vertreter des Arbeitsplatzes vereinbaren zusammen mit dem Studierenden über die Ziele und Anleitung während dieser Zeit.

Berufliche Qualifikationsprüfungen

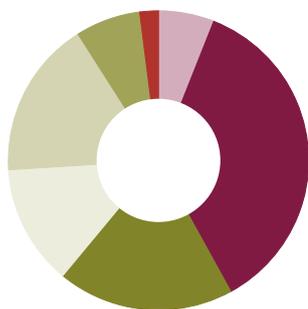
In der zu einem berufsqualifizierenden Erstabschluss führenden Ausbildung wird die Fachkompetenz des Studierenden neben der sonstigen Evaluierung anhand unterschiedlicher praktischer Arbeiten oder Aufgaben unter Beweis gestellt. Die praktischen Prüfungen dienen zum Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten, die für eine berufliche Qualifikation vorausgesetzt werden.

Die Ziele und Bewertungsprinzipien der praktischen Prüfungen werden in den Rahmenlehrplänen festgelegt. Die praktischen Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft und dem Erwerbsleben geplant und realisiert. Der von dem Bildungsveranstalter bestellte Examensausschuss mit Dreiervertretung erstellt eine Bescheinigung über die praktischen Prüfungen als Teil des Abschlusszeugnisses.

Qualifikationsprüfungen für Erwachsene

Für die erwerbsfähige Bevölkerung gibt es seit Mitte der 1990er Jahre Qualifikationsprüfungen, die von der Form der Wissensaneignung unabhängig sind. Die Qualifikationsprüfung dient zur Absolvierung des berufsqualifizierenden Erstabschlusses, Berufsabschlusses, spezialberuflichen Abschlusses oder deren Teilbereiche. Bei der Qualifikationsprüfung sind für den Unterricht keine nationalen Rahmenlehrpläne, sondern Prüfungsgrundlagen erarbeitet worden.

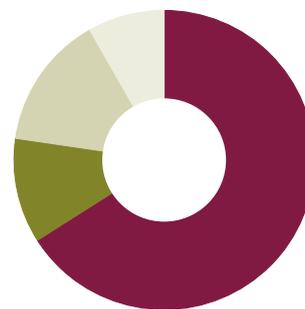
Anteil der Studenten pro Fachrichtung in der beruflichen Bildung



■ Naturressourcen	6 %
■ Technik und Verkehr	36 %
■ Handel und Verwaltung	19 %
■ Touristik, Ernährung und Wirtschaft	13 %
■ Soziales und Gesundheit	17 %
■ Kultur	7 %
■ Freizeit und Sport	2 %

Quelle: Statistisches Zentralamt

Tätigkeit der 2002 einen Berufsabschluss absolvierten Personen im Jahre 2003



■ Beschäftigte	64 %
■ Studierende in Vollzeit	11 %
■ Arbeitslose	14 %
■ Andere*	8 %

* beinhaltet z.B. die Wehrdienstleistenden

Quelle: Statistisches Zentralamt

Die Grundlagen werden zusammen mit Experten aus dem Erwerbsleben erstellt.

Die Prüfungen sind in verschiedene Prüfungselemente unterteilt und nachdem der Prüfling sie alle abgelegt hat, ist die gesamte Prüfung absolviert. Ein als praktische Prüfung absolvierter berufsqualifizierender Erstabschluss entspricht vom Anforderungsniveau her dem für Jugendliche vorgesehenen Erstabschluss. Die Berufsabschlüsse dienen zum Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten, die für eine berufliche Qualifikation vorausgesetzt werden. Bei den spezialberuflichen Abschlüssen sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten der Prüflinge weiter vertieft sein.

Obwohl die Teilnahme an der Qualifikationsprüfung keine vorbereitende Ausbildung voraussetzt, nehmen die meisten Prüflinge vor der Teilnahme an der praktischen Prüfung am Unterricht teil. Der Bedarf, Inhalt und Umfang der vorbereitenden Ausbildung werden für alle Auszubildenden in einem individuellen Ausbildungsprogramm evaluiert. Hier wird die anderweitig erworbene Fachkompetenz des Auszubildenden mit den Prüfungsgrundlagen verglichen und auf Grundlage dessen ein Ausbildungsplan erstellt. Das Ziel ist, dass der Auszubildende nicht mehr das lernt, was er sich bereits angeeignet hat.

Die Teilnehmerzahl an Qualifikationsprüfungen ist stark gestiegen. Die Anzahl der Auszubildenden in der für die Qualifikationsprüfung vorbereitenden Ausbildung inklusive Lehrvertragsausbildung beträgt heute gute 100 000. In der Sekundarstufe II gibt es auch berufliche Weiterbildung ohne Abschluss mit dem Ziel, die Fachkompetenz der Erwerbsfähigen in ihrer Arbeit weiter zu entwickeln.

Veranstalternetz der beruflichen Erst- und Weiterbildung

Das Veranstalternetz der Berufsbildung wird von interdisziplinären, oft regionalen oder provinziellen Bildungseinrichtungen gebildet, das für die Veranstaltung der beruflichen Erst- und Weiterbildung verantwortlich ist. Weiterhin besteht die Aufgabe der beruflichen Bildungseinrichtungen in der Entwicklung der Kenntnisse der mittelständischen Unternehmen und der Unternehmer.

Die Ausbildung wird größtenteils als Nahunterricht und Lernen am Arbeitsplatz oder in einem Lehrverhältnis am Arbeitsplatz veranstaltet. Berufliche Bildungseinrichtungen kooperieren eng mit der gewerblichen Wirtschaft und dem Erwerbsleben.

Heute gibt es ca. 220 Veranstalter der beruflichen Erst- und Weiterbildung. Das Veranstalternetz wird weiterhin entwickelt mit dem Ziel, ausreichend große und vielseitige oder sonst leistungsfähige Bildungsveranstalter zu bilden,

die über gute Voraussetzungen verfügen, das Erwerbsleben zu entwickeln und dessen Bedürfnissen gerecht zu werden.

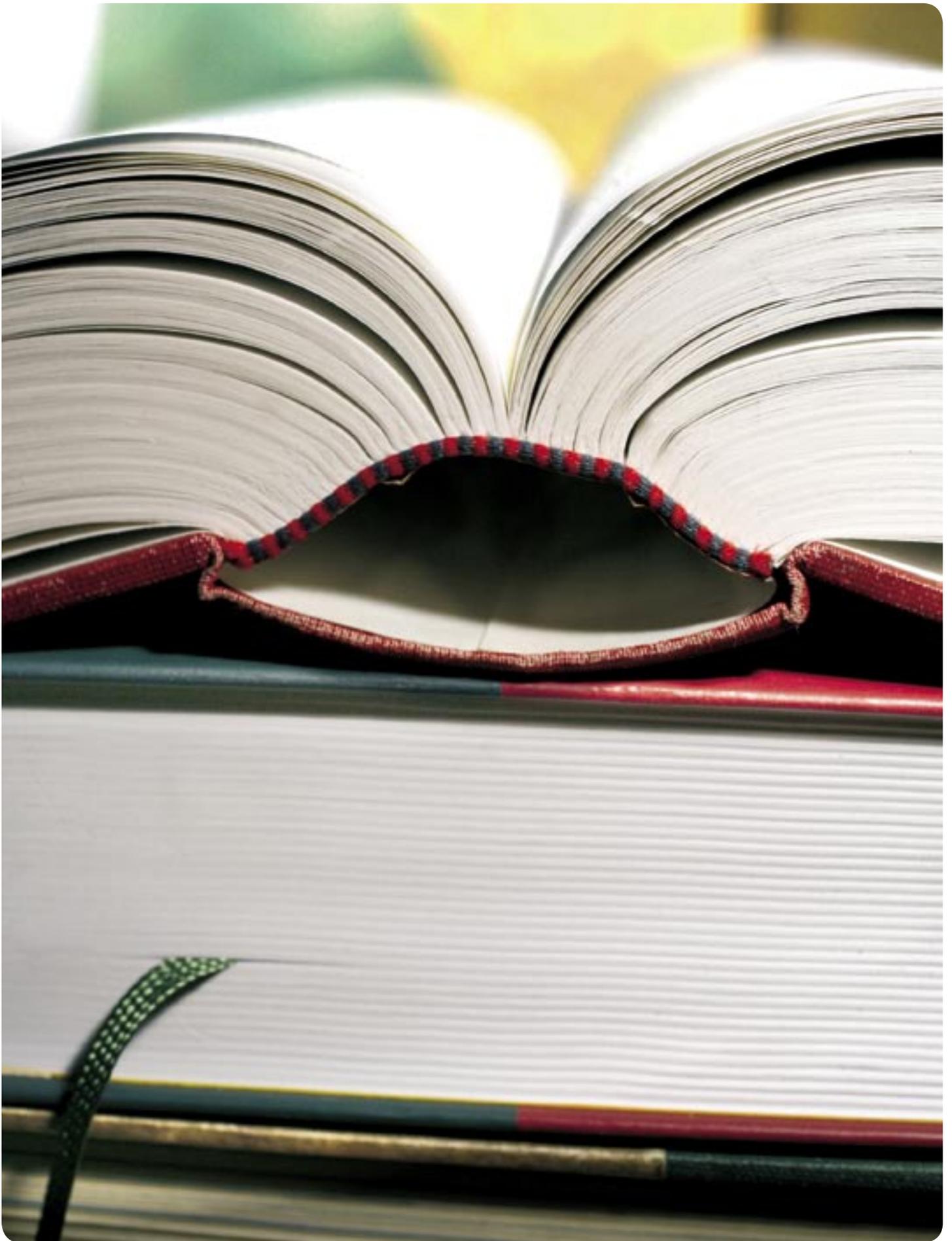
Über die Realisierung der Ausbildung in der Praxis entscheiden die Bildungsveranstalter, deren Tätigkeit u.a. gesetzlich und durch die in Rahmenlehrplänen gesetzten Zielvorgaben geregelt wird. Berufsbildung kann von Gemeinden, Gemeindeverbänden, registrierten Gemeinschaften, Stiftungen, dem Staat oder Staatsunternehmen veranstaltet werden.

Der Veranstalter der zu einem Abschluss führenden beruflichen Erstausbildung muss über eine entsprechende Genehmigung vom Unterrichtsministerium vorliegen haben. In der Genehmigung sind die Bildungsbereiche sowie die Gesamtzahl der Auszubildenden festgelegt, für die Bildung mit der staatlichen Anteilsfinanzierung organisiert werden kann. Die Bildungsveranstalter entscheiden selbständig über die Verwendung der finanziellen Mittel und die Art von Bildungseinrichtungen.

Die Effizienz der Tätigkeit der Bildungsveranstalter wird u.a. durch die Beschäftigungsrate der Absolventen, Aufnahmequote für weiterführende Studien sowie Absolventenrate bemessen. Ein Teil der Finanzierung ist mit diesen Maßstäben in der Leistungsfinanzierung verbunden, die ein Teil des Finanzierungssystems darstellt. In der Entwicklung der Qualitätssicherung wird u.a. der bei dem Kopenhagen-Prozess entwickelte allgemeine Qualifikationsrahmen der Berufsbildung verwertet.

7





HOCHSCHULBILDUNG

Das finnische Hochschulbereich umfasst zwei aneinander ergänzende Sektoren: Fachhochschulen und Universitäten. Die Aufgabe der Fachhochschulen ist die Bereitstellung gebildeter Arbeitskräfte für das Erwerbsleben sowie die Erteilung des Unterrichts und insbesondere die Ausübung der die regionale Entwicklung unterstützende F&E-Tätigkeit. Die Aufgabe der Universitäten ist die Ausübung der wissenschaftlichen Forschung und das Anbieten des darauf beruhenden Unterrichts sowie der Forscherausbildung.

Das Ziel der Hochschulpolitik ist, die kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu sichern und ausreichend hoch ausgebildete Fachleute für den Dienst der gewerblichen Wirtschaft und übrigen Gesellschaft bereitzustellen. Bei der immer mehr auf Informationen beruhenden Gesellschaft steigt die Bedeutung der Universitäten und Fachhochschulen in der Bereitstellung der Voraussetzungen für das wirtschaftliche Wachstum, den Wohlstand und neue Beschäftigung. Finnland setzt sich im internationalen Maßstab bedeutend für die Hochschulbildung ein.

FACHHOCHSCHULEN

Die Aufgabe der Fachhochschulen ist die Erteilung des Hochschulunterrichts auf der Grundlage der Anforderungen und Entwicklung der Berufspraxis sowie der Forschung und künstlerischer Ansatzpunkte und die Vorbereitung der Studenten auf berufliche Fachaufgaben. Außerdem üben die Fachhochschulen eine die berufliche Praxis und Regionalentwicklung fördernde, sowie die gewerbliche Struktur der Region berücksichtigende Forschungs- und Entwicklungsarbeit aus.

Das finnische Fachhochschulsystem wurde in den 1990er Jahren aus den beruflichen Schulen des postsekundären Bereichs gebildet, indem das Ausbildungsniveau dieser Schulen erhöht wurde und einzelne Bildungseinrichtungen zu Fachhochschulen mit mehreren Fachrichtungen zusammengelegt wurden. Die allerersten Fachhochschulen nahmen 1991–1992 ihren Betrieb auf experimenteller Basis auf und die ersten ordentlichen Fachhochschulen wurden 1996 in Betrieb genommen. Bei den Fachhochschulen handelt es sich um interdisziplinäre, regionale Hochschulen, in deren Tätigkeit der Kontakt mit dem Erwerbsleben und der Regionalentwicklung hervorgehoben wird.

Die Gesamtzahl der Fachhochschulen beträgt 29 (Stand: 2006): 7 Fachhochschulen werden von Gemeinden, 11 von Gemeindeverbänden und 11 von privaten Trägerschaften getragen. Weiterhin gibt es auf den Ålandinseln eine Hochschule (Högskolan på Åland) und die dem Innenministerium untergeordnete Polizeihochschule.

Die Zielsetzungen der Fachhochschulen sind u.a. die Entwicklung der Studienprozesse, Erhöhung des Ausbildungsniveaus, Innovationstätigkeit sowie Internationalisierung der Ausbildung.

Untere und höhere Fachhochschulabschlüsse: Studienanfänger, absolvierte Abschlüsse und Studentenzahl

Unterer Fachhochschulabschluss

	2002	2003	2004	2005
Studienanfänger	31 420	32 840	32 690	33 260
Abschlüsse	20 480	20 500	20 670	
Studentenzahl	126 360	129 220	130 910	131 250
– davon ausländische Studenten				
	3 130	3 480	3 800	4 320

Höherer Fachhochschulabschluss

	2002	2003	2004	2005
Studienanfänger	160	310	240	630
Studentenzahl	160	450	610	1 050

Quelle: AMKOTA

Studium und Abschlüsse

Die zu einem Fachhochschulabschluss führenden Studien werden in Studiengängen abgelegt. Die Studien beinhalten Grund- und Fachstudien, fakultative Studien, ein berufliche Kenntnisse förderndes Praktikum sowie eine Examensarbeit.

Die Fachhochschulabsolvent/inn/en können mit der in der Berufspraxis erworbenen Fachkompetenz ihre beruflichen Kenntnisse vertiefen, indem sie ihr Studium weiterführen und den höheren Fachhochschulabschluss absolvieren, der im Erwerbsleben die gleiche Qualifikation erbringt wie der an Universitäten absolvierte höhere Hochschulabschluss. Die Voraussetzung für die zu dem höheren Fachhochschulabschluss führenden Studien ist neben dem Erstabschluss eine dreijährige Berufserfahrung.

Der Studienumfang des Fachhochschulabschlusses beträgt 210–240 Anrechnungspunkte (3,5–4,5 Jahre) und des höheren Fachhochschulabschlusses 60–90 Anrechnungspunkte (1,5–2 Jahre).

Das für Studenten zu erstellende individuelle Ausbildungsprogramm („HOPS“) erleichtert den Erwerb der Zielkompetenzen und die Studienberatung.

Anzahl der Abschlüsse pro Fachrichtung an den Fachhochschulen 2005

	Abschlüsse (Stck)
Geisteswissenschaften und Erziehung	272
Kultur	1 748
Gesellschaftswissenschaft, Betriebswissenschaft und Verwaltung	4 771
Naturwissenschaft	1 102
Technik und Verkehr	5 588
Naturre Ressourcen und Umwelt	672
Soziales, Gesundheit und Sport	5 558
Fremdenverkehr, Ernährung und Wirtschaft	1 432
Insgesamt	21 143

Quelle: AMKOTA

Zentrales Bewerbungsverfahren

Die Vergabe von Studienplätzen für die Fachhochschulen erfolgt im Rahmen eines landesweit gültigen Bewerbungsverfahrens. Die Fachhochschulen legen die Kriterien zur Studienplatzvergabe fest, veranstalten die Aufnahmeprüfung und suchen sich ihre Studenten selbst aus. Fast 90% der Bewerbungen werden in elektronischer Form über das Internet zugeschickt.

Zum Studium mit Fachhochschulabschluss können die Studenten zugelassen werden, die das Lernpensum der gymnasialen Oberstufe oder die Abiturprüfung, einen berufsqualifizierenden Erstabschluss oder ein entsprechendes Studium im Ausland absolviert haben.

Koordinierung der Fachhochschulen

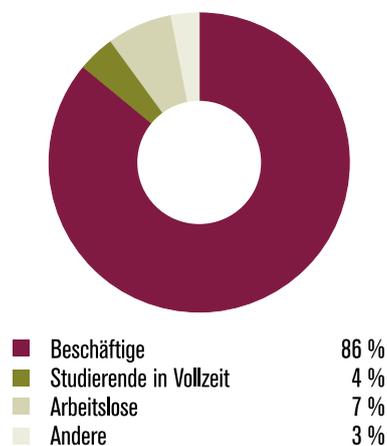
Fachhochschulen befinden sich entweder in kommunaler oder privater Trägerschaft, deren Genehmigungen von der Regierung erteilt werden. In ihren internen Angelegenheiten verfügen sie über eine Autonomie.

Über die zentralen Ziele der nationalen Hochschulpolitik und deren Monitoring sowie die wichtigsten Entwicklungsprojekte auf nationaler Ebene wird zwischen dem Unterrichtsministerium, den Fachhochschulen und deren Trägern abgestimmt. Diese Vereinbarungen werden jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren getroffen. Über die Studienplätze für Studienanfänger und die Projektfinanzierung wird jährlich verhandelt.

Der Staat und die Gemeinden beteiligen sich an der Trägerschaft der Fachhochschulen. Die staatliche Finanzierung wird in Grundfinanzierung auf Grundlage der Einheitskosten/Student, Projektfinanzierung und Leistungsfinanzierung geteilt. Weiterhin verfügen die Fachhochschulen über eine externe Finanzierung.

Die Fachhochschulen erteilen auch Erwachsenenbildung und offenen Fachhochschulunterricht zur Erhaltung und Entwicklung der beruflichen Kenntnisse. Der Unterricht und die sonstige Organisation der Erwachsenenbildung wurde dahingehend realisiert, dass auch das abschlussorientierte, den Studiengängen entsprechende Studium für Erwerbstätige möglich ist. Von den Studierenden der Fachhochschulen sind ca. 16% Erwachsene.

Tätigkeit der 2002 einen Fachhochschulabschluss absolvierten Student/inn/en im Jahre 2003



Quelle: Statistisches Zentralamt



UNIVERSITÄTEN

Gemäß dem Gesetz über Universitäten sind die Aufgaben der Universitäten die Förderung der freien Wissenschaften und Künste, die wissenschaftliche Lehre sowie die Erziehung der Jugendlichen zu humanistisch gesinnten und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft. Bei der Erledigung ihrer Aufgaben sollen die Universitäten in Interaktion mit der übrigen Gesellschaft stehen sowie die gesellschaftliche Effizienz der Forschungsergebnisse und der künstlerischen Betätigung fördern.

Alle 20 Universitäten Finnlands befinden sich in staatlicher Trägerschaft. Es gibt zehn multidisziplinäre Universitäten, drei Handelshochschulen, drei technische Hochschulen und vier Kunsthochschulen. Zusätzlich gibt es eine dem Verteidigungsministerium unterstellte Hochschule für Landesverteidigung. Die Universitäten werden hauptsächlich aus dem Staatshaushalt finanziert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bildet die Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft sowie die Autonomie der Universitäten.

Universitätsabschlüsse

An den Universitäten können untere Hochschulabschlüsse (Bachelor/Bakkalaureus), höhere Hochschulabschlüsse (Master/Magister), wissenschaftliche und künstlerische postgraduale Abschlüsse, d.h. Lizentiats- und Doktorabschlüsse, absolviert werden. In dem 2005 eingeführten zweistufigen Abschlusssystem absolvieren die Studenten zuerst den unteren Hochschulabschluss und dann den höheren Hochschulabschluss.

Die Quantität der Studienleistungen wird durch Anrechnungspunkte bemessen. Ein Studienjahr entspricht 60 Anrechnungspunkten. Der Umfang des unteren Hochschulabschlusses beträgt 180 Anrechnungspunkte. Das Studium ist auf eine Studiendauer von drei Jahren ausgelegt. Für den höheren Hochschulabschluss mit einem Umfang von 120 Anrechnungspunkten ist nach dem Erwerb des unteren Hochschulabschlusses eine Studiendauer von zwei Jahren vorgesehen. In manchen Studienbereichen, wie Medizin, sind die Abschlüsse umfangreicher bemessen und deren Absolvierung zeitaufwendiger.

Das für Studenten zu erstellende individuelle Ausbildungsprogramm („HOPS“) erleichtert den Erwerb der Zielkompetenzen und die Studienberatung.

Das Promotionsstudium zur Erlangung der Doktorwürde ist als Vollstudium auf vier Jahre ausgelegt. Zusätzlich zu den erforderlichen Studien wird eine Dissertation verfasst, die öffentlich zu verteidigen ist. In fast allen Studienbereichen kann vor dem Doktorabschluss ein Lizentiatsabschluss erworben werden.

Anzahl der Student/inn/en und Abschlüsse an den Universitäten

	2002	2003	2004	2005
Universitätsabschlüsse				
Neue Studenten	21 876	20 936	19 931	20 084
Absolvierte Abschlüsse	14 690	15 290	15 310	15 832
Studentenzahl	144 310	147 090	149 170	151 824
- davon ausländische Studenten	2 840	2 890	3 050	3 250 (schätzung)
Doktorabschlüsse				
Absolvierte Abschlüsse	1 220	1 260	1 400	1 420
Studentenzahl (postgraduale Abschlüsse)	21 940	22 960	22 110	22 200
- davon ausländische Studenten	1 310	1 490	1 580	1 690 (schätzung)

Quelle: KOTA

Auswahl der Studenten

Die Universitäten wählen ihre Studenten anhand der Zeugnisse und verschiedener Aufnahmeprüfungen selbst aus. Der zum Studium zugelassene Studienbewerber kann innerhalb eines Studienjahres nur einen zum Hochschulabschluss führenden Studienplatz annehmen. Das Ziel ist die Vereinfachung der Studienplatzvergabe, indem ein gemeinsames Zulassungsverfahren ab Studienjahr 2008–2009 eingeführt wird.

Führung und Koordinierung der Universitäten

Zusätzlich zu dem Regierungsprogramm sowie zu den allgemeinen Prinzipien und der Gesetzgebung des Entwicklungsplans für Bildung und Forschung werden die Universitäten durch das Leistungsmanagement zwischen dem Unterrichtsministerium und der Universitäten koordiniert.

In den auf Grundlage der Verhandlungen zwischen den Universitäten und dem Unterrichtsministerium ausgearbeiteten dreijährigen Verträgen wurde über die Tätigkeitsziele der Universitäten vereinbart, z.B. Abschlussziele, zur Zielerreichung zuzuweisende finanzielle Mittel, Monitoring der Zielerreichung und -bewertung sowie Entwicklung ihrer Tätigkeit. Diese Verhandlungen werden jährlich durchgeführt und die Universitäten erhalten sowohl mündliches als auch später erfolgendes schriftliches Feedback über die Tä-



tigkeit des vorigen Jahres und über den Entwicklungsbedarf der Tätigkeit.

Finanzierung der Universitäten

Die Universitäten erhalten ihre Grundfinanzierung vom Staat. Die für die Universitäten zugewiesenen finanziellen Mittel bemessen sich größtenteils auf Grundlage der Abschlussziele und absolvierten Abschlüsse. Die über das Unterrichtsministerium an die Universitäten zugewiesenen finanziellen Mittel bestehen aus Grundfinanzierung, Projektfinanzierung und Leistungsfinanzierung. Der Anteil der staatlichen Direktfinanzierung beträgt etwa 64 Prozent der Gesamtfinanzierung.

Die Aufwendungen der Grundfinanzierung werden anhand eines kalkulatorischen Modells an die Universitäten vergeben. Bei den Vergabekriterien werden neben dem Unterricht und der Forschung an Universitäten auch ihre Interaktion mit der übrigen Gesellschaft berücksichtigt. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Bildungsbereichen

Die an den Universitäten zu absolvierenden Abschlüsse nach Fachrichtungen 2005

	Höhere Hochschulabschlüsse	Frauen %	Doktor/inn/en	Frauen %
Theologie	208	61	25	32
Geisteswissenschaften	1 704	80	113	55
Kunst und Design	219	63	12	75
Musik	133	61	11	45
Theater und Tanz	82	57	2	100
Erziehungswissenschaften	1 583	83	83	69
Sportwissenschaften	91	49	5	40
Gesellschaftswissenschaften	1 253	74	119	50
Psychologie	228	87	19	89
Gesundheitswissenschaften	336	96	40	85
Rechtswissenschaften	414	54	15	40
Betriebswissenschaften	1 734	55	89	46
Naturwissenschaften	1 558	53	272	44
Agrar- und Forstwissenschaften	247	61	39	44
Technikwissenschaften	2 450	25	277	25
Medizin	460	70	248	59
Zahnmedizin	54	67	20	75
Veterinärmedizin	48	92	11	73
Pharmazie	94	80	20	60
Bildende Kunst	24	75	2	0
Insgesamt	12 920	60	1 422	49

Quelle: KOTA

sind bei den Kostenkoeffizienten berücksichtigt worden. Für zentrale Entwicklungsziele wird von dem Unterrichtsministerium eine Projektfinanzierung gewährt. Mit der Leistungsfinanzierung werden Universitäten für die Qualität, Wirksamkeit und Effizienz belohnt.

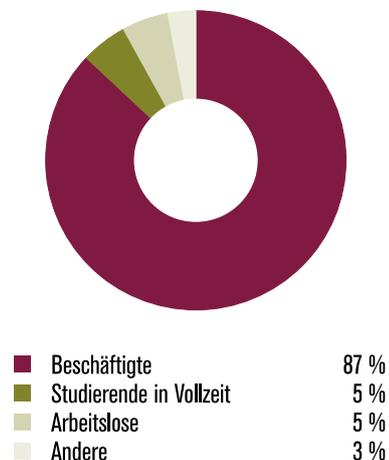
Die Basisforschung der Universitäten wird bedeutend von der dem Unterrichtsministerium untergeordneten Akademie von Finnland finanziert. Die weitere Aufgabe der Akademie ist die Bewertung der Forschung sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Die Universitäten beziehen jedoch externe Finanzierung aus verschiedenen Quellen z.B. für Forschungsprojekte, und verfügen über eigene Einnahmen aus gebührenpflichtigen Dienstleistungen, z.B. Fortbildungsmaßnahmen.

Lebenslanges Lernen an Universitäten

Die Universitätsstudien und -abschlüsse wurden flexibel gestaltet, damit sich die in verschiedenen Lebenssituationen befindlichen Menschen an Bildung teilnehmen könnten. In vielen Branchen gibt es auf die Bedürfnisse des Erwerbslebens maßgeschneiderte Magisterprogramme und Aufbaustudien.

Neben der zu einem Abschluss führenden Bildung gibt es auch offenen Universitätsunterricht, von Universitäten angebotene Fortbildungsmaßnahmen und von der Arbeitsverwaltung finanzierte Erwachsenenbildung.

Tätigkeit der 2002 einen höheren Hochschulabschluss absolvierten Student/inn/en im Jahre 2003



Quelle: Statistisches Zentralamt

ERWACHSENEN- BILDUNG



Das Ziel der Erwachsenenbildungspolitik ist die Bereitstellung umfassender und vielseitiger Studiemöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Die Grundlagen zum lebenslangen Lernen für die erwachsene Bevölkerung Finnlands sind gut. Es stehen verschiedene Alternativen auf allen Bildungsebenen zur Wahl. Sie erfüllen die verschiedenen Bildungsbedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung, wie z.B. die eigenständige Entwicklung der Individuen, Erhöhung des Bildungsniveaus sowie die Vervollständigung und Verstärkung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Das Ziel der Regierung ist die Erhöhung der Teilnahme rate der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Erwachsenenbildung auf 60 Prozent bis 2008 und die Reduzierung der Unterschiede im Bildungsniveau zwischen verschiedenen Altersgruppen. Die Bedeutung der Erwachsenenbildung steigt mit der demografischen Alterung und mit den raschen Veränderungen des Arbeitsmarktes. In einem weiten und dünnbesiedelten Land wird die regionale Erreichbarkeit der Erwachsenenbildung hervorgehoben. Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiges Mittel in der Förderung der gesellschaftlichen Unversehrtheit, Chancengleichheit und aktiven Bürgerschaft.

In der Erwachsenenbildungspolitik wurde in den letzten Jahren die Erhöhung des Kompetenzniveaus der Menschen betont, deren Bildung auf die allgemeine Schulpflicht beschränkt ist. Das Ziel besteht darin, der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 30-59 Jahren die Möglichkeit zu geben, einen beruflichen Abschluss zu absolvieren oder sich die im Erwerbsleben erforderlichen IT-Kenntnisse anzueignen.

Erwachsenenbildung wird an finnischen Lehrinrichtungen reichhaltig angeboten und sie ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit bei vielen Bildungseinrichtungen, abgesehen von Gesamtschulen und für Jugendliche ausgerichteten gymnasialen Oberstufen. Für Erwachsene wird Bildung auf allen Stufen des Bildungssystems angeboten. Außerdem können sie verschiedene Studien der freien Bildungsarbeit absolvieren.

Bis auf Berufsabschlüsse und spezialberufliche Abschlüsse ist die gesamte zu einem Abschluss führende Erwachsenenbildung für Studierende in Finnland entgeltlos. Der Staat unterstützt auch die übrige an Erwachsene ausgerichtete Bildung, damit die von den Studierenden zu errichtenden Gebühren angemessen bleiben.

Fort- und Weiterbildung

Infolge schneller Veränderungen und steigender Kompetenzanforderungen im Berufsleben hat sich die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung verstärkt. Die Verlängerung der beruflichen Laufbahn und die Förderung der beruflichen Mobilität bedürfen einer Vielzahl von Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der beruflichen Kenntnisse. Mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird die Fachkompetenz auf den neuesten Stand gebracht.

In Finnland veranstalten praktisch alle beruflichen Bildungseinrichtungen und Hochschulen berufliche Fort- und Weiterbildung, deren zeitliche Dauer von kurzen bis zu sehr langen und anspruchsvollen Fortbildungsprogrammen reicht.

Abschlüsse der Erwachsenenbildung

Erwachsene können Abschlüsse der allgemeinbildenden Bildung - das Lernpensum der Gesamtschule und die Abiturprüfung - und die dafür erforderlichen Studien mit Hilfe der für die erwerbsfähige Bevölkerung abgestimmten Arrangements absolvieren.

Berufliche Qualifikationsprüfungen wurden speziell für die erwachsene Bevölkerung entwickelt und umfassen drei verschiedene Stufen: berufsqualifizierende Erstabschlüsse, Berufsabschlüsse und spezialberufliche Abschlüsse. Die berufsqualifizierenden Erstabschlüsse dienen zum Nachweis von im Beruf erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Berufsabschlüsse zum Nachweis fachspezifischer Qualifikationen und die spezialberuflichen Abschlüsse zum Nachweis der Befähigung, anspruchsvollste Fachaufgaben durchzuführen.

Die Qualifikationsprüfungen werden unabhängig von der Form der Wissensaneignung abgelegt. Die in der Ausbildung, im Erwerbsleben oder bei Hobbys erworbenen Kenntnisse können bei den, von Abschlüssen vorausgesetzten Qualifikationsprüfungen verwertet werden. Ein Großteil der Prüflinge nimmt an den Vorbereitungskursen der Qualifikationsprüfungen teil. Die praktischen Prüfungen werden von einem Prüfungsausschuss beaufsichtigt, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer vertreten sind. Der als Qualifikationsprüfung absolvierte berufsqualifizierende Erstabschluss ist gleich wie der von Jugendlichen zu absolvierende berufsqualifizierende Erstabschluss der Sekundarstufe II.

An den Fachhochschulen werden gleiche berufsqualifizierende Erstabschlüsse als Erwachsenenbildung absolviert wie auch in der sonstigen Ausbildung, nur ist dann die gleichzeitige Ausübung einer Berufstätigkeit möglich. Die höheren Fachhochschulabschlüsse sind für Erwachsene vorgesehen, denn darin werden neben dem Fachhochschulabschluss auch Arbeitserfahrung von mindestens drei Jahren vorausgesetzt. An den Universitäten gibt es keine separaten für Erwachsene ausgerichtete Studiengänge, sondern die zur erwerbsfähigen Bevölkerung gehörenden Studenten studieren in gleichen Gruppen wie die anderen Studenten.

Erwachsene haben die Möglichkeit, auch Teilbereiche der Abschlüsse zu absolvieren, die später als Teil ihres Abschlusses vorgelegt werden können. Erwachsene können Teilbereiche der gymnasialen Ausbildung bzw. Fachstudien absolvieren. Auch Teile der Qualifikationsprüfungen können separat absolviert werden, weil die für die Qualifikationsprüfung vorbereitende Ausbildung modular aufgebaut ist.

Kurse, die den Examenanforderungen der Universitäten und Fachhochschulen entsprechen, werden an der offenen Universität in großer Zahl veranstaltet. Dadurch werden die Möglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen zum Zugang der Hochschulstudien verbessert und die regionale

Erreichbarkeit der Studien erhöht. Auch andere Bildungsorganisationen als Universitäten können Kurse der Offenen Universität anbieten, doch entsprechen die Studien immer den Universitätsstudien und erfolgen unter Aufsicht der Universitäten. Auf Grundlage der Studien an der offenen Universität ist unter bestimmten Bedingungen auch ein abschlussorientiertes Studium möglich.

Freie Bildungsarbeit

Freie Bildungsarbeit unterstützt die vielfältige Persönlichkeitsentfaltung der Individuen und die Fähigkeit, mit dem Prinzip des lebenslangen Lernens in Gemeinschaften tätig zu sein. Freie Bildungsarbeit bedeutet das als Folge einer langen historischen Entwicklung entstandene Netz von Bildungseinrichtungen und deren Unterricht. Die Ziele und Inhalte der freien Bildungsarbeit werden weder von außen noch von oben gesetzt, sondern sie werden von den Beschlussfassenden der Bildungseinrichtungen und Organisationen selbst entschieden. Beschlussfassende können religiöse oder sonstige Anschauungen vertreten oder auf Grundlage der örtlichen und regionalen Kulturbedürfnisse tätig sein.

Für Erwachsene ausgerichtete Bildung und deren Teilnehmerzahlen im Jahre 2004

	Zu einem Abschluss führende Bildung	Sonstige Bildung und Teilabschlüsse
Allgemeinbildende Bildung der Sekundarstufe II	Gymnasiale Bildung für Erwachsene 12 900	Gymnasiale Fachstudien 13 800
Berufliche Bildung der Sekundarstufe II	Für Qualifikationsprüfungen vorbereitende berufliche Erstausbildung, einschl. Lehrvertrag 42 500 vorbereitende Ausbildung, einschl. Lehrvertrag 66 200	Berufliche Weiterbildung ohne Abschluss Weiterbildung
Fachhochschulen	Zum berufsqualifizierenden Abschluss für Erwachsene führende Ausbildung 21 500 Höhere Fachhochschulabschlüsse 600	Offene Fachhochschule 10 700 Postgraduale Abschlüsse an den Fachhochschulen 8 100
Universitäten	Separate Magisterprogramme	Offene Universität 82 300 Postgraduale Abschlüsse an den Universitäten 4 300 Fortbildung an den Universitäten 83 300

Das Spektrum der freien Bildungsarbeit ist breit gefächert. Obwohl die Bildung auf die persönlichen Entwicklungsbedürfnisse der Individuen ausgerichtet ist, dienen viele Studienprogramme auch dem beruflichen Wachstum der Studenten und ihrer Tätigkeit in Arbeitsgemeinschaften.

Der Schwerpunkt der die freie Bildungsarbeit fördernden Bildungseinrichtungen liegt auf der Erwachsenenbildung. Zu diesen Bildungseinrichtungen gehören Volkshochschulen, Volksbildungszentren, Studienzentren, Sportbildungszentren und Sommeruniversitäten. Das Unterrichtsministerium kann ihnen eine Genehmigung zur Vermittlung einer allgemeinbildenden oder beruflichen Bildung gewähren.

In den nächsten Jahren wird die die freie Bildungsarbeit fördernde Bildung insbesondere auf informationstechnologische Studien für Bürger, Sprach- und Kulturbildung für Immigranten sowie eine aktive Bürgerschaft fördernde Studien ausgerichtet. Die Bildungseinrichtungen der freien Bildungsarbeit sind auch als Veranstalter des offenen Universitätsunterrichts bedeutend.

Student/inn/en der freien Bildungsarbeit

	2002	2003	2004
Volkshochschulen	1 036 840	1 034 610	1 059 010
Volksbildungszentren	134 490	138 900	147 780
Studienzentren	309 900	299 360	338 550
Sommeruniversitäten	73 450	71 450	75 370
Sportbildungszentren	84 900	87 280	79 770
Insgesamt	1 639 580	1 631 600	1 700 480

Quelle: Statistisches Zentralamt

Studienberatung und -koordination für Erwachsene

Die Entwicklung der Beratungs- und Koordinationsdienstleistungen für Erwachsenenbildung befand sich in den letzten Jahren im Mittelpunkt der Erwachsenenbildungspolitik. Funktionsfähige Beratungs- und Kooperationsdienstleistungen sind eine Voraussetzung zur Erhöhung der Teilnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Erwachsenenbildung. Als besondere Entwicklungsziele standen der flexible Übergang von einer Schulungsstufe zur nächsten, die Anerkennung der bereits angeeigneten Kenntnisse und die elektronischen Informations- und Beratungsdienstleistungen.

Finanzierung der Erwachsenenbildung

Die zu einem Abschluss führende Erwachsenenbildung wird mit staatlicher und kommunaler Finanzierung veranstaltet, während die zu universitären Abschlüssen führende

Ausbildung ganz aus staatlicher Hand finanziert wird. Die zu Berufsabschlüssen und spezialberuflichen Abschlüssen führende Ausbildung wird hauptsächlich mit öffentlicher Finanzierung veranstaltet. Für die Ausbildung können angemessene Studiengebühren erhoben werden.

Der Staat finanziert ca. die Hälfte der die freie Bildungsarbeit fördernden Bildung und die restlichen Kosten werden hauptsächlich durch Studiengebühren und sonstige Finanzierung des Bildungsträgers abgedeckt. Mit der staatlichen Finanzierung wird angestrebt, Voraussetzungen für ein abdeckendes Erwachsenenbildungsangebot zu schaffen, ohne dass die Gebühren der selbstinitiierten Studien ins Unermessliche steigen würden. Von den Ausgaben der Einzelpläne des Unterrichtsministeriums werden 12-13 Prozent an die Erwachsenenbildung ausgerichtet. Davon ist etwa die Hälfte für die berufliche Erwachsenenbildung und ein Fünftel für die freie Bildungsarbeit vorgesehen.

Firmen nehmen von den die Erwachsenenbildung organisierenden Bildungseinrichtungen und Schulungsunternehmen für ihr Personal vorgesehene Fortbildungskurse in Anspruch. Auch die Arbeitsverwaltung kauft diverse Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in großer Zahl.

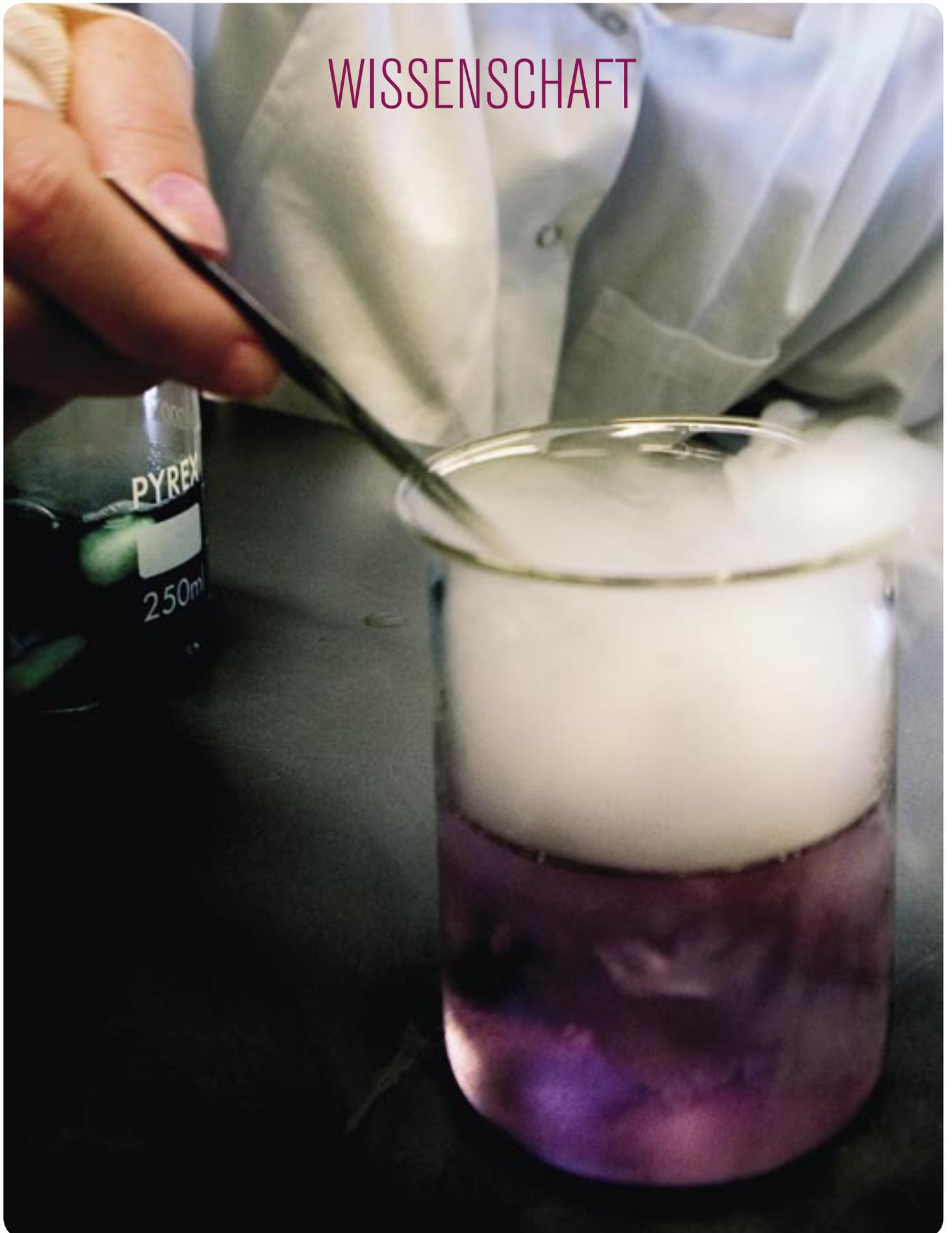
Teilnahme der 18-64-jährigen an der Erwachsenenbildung im Jahre 2000

Alter	N	% der betr. Gruppe
18-64	1 754 057	54
25-64	1 528 644	55
50-64	406 033	42
Geschlecht		
weiblich	798 731	49
männlich	955 326	59
Bildungsniveau		
Grundbildung	340 450	37
Sekundarbereich	725 994	51
Höhere Bildung	687 614	76

Quelle: Statistisches Zentralamt



WISSENSCHAFT



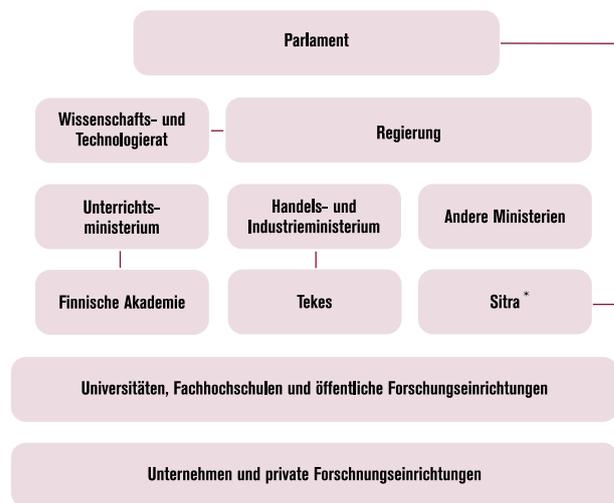
In Finnland wird viel Wert auf Wissenschaft gelegt. Die Bildungs-, Wissenschafts- und Technologiepolitik ist zur Intensivierung des nationalen Innovationssystems langfristig entwickelt worden. Das Ziel ist die Verstärkung der Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Erhöhung des internationalen Niveaus und der Sichtbarkeit der Wissenschaft. Der internationale Erfolg der Forschung wird durch Finanzierungsmaßnahmen der hochqualitativen Forschung unterstützt und durch Entstehung und Entwicklung von kreativen Forschungsumgebungen gefördert. Mit öffentlicher Forschungsfinanzierung wird die Basiskompetenz verstärkt, worauf das nachhaltige Wachstum der Wirtschaft sowie der Wohlstand beruhen.

Das Ziel der Wissenschaftspolitik liegt darin, die Wissenschaft zu fördern, die positive Entwicklung der Qualität, Effizienz und Internationalisierung der Forschung und Forscherausbildung zu sichern sowie das Forschungssystem noch effektiver und ausgewogener zu entwickeln. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung beruht auf dem von der Regierung genehmigten Entwicklungsplan für Bildung und Hochschulforschung sowie auf den allgemeinen Prinzipien des staatlichen Wissenschafts- und Technologierats.

Über die Prinzipien und Gesetzgebung der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik entscheidet das Parlament. Die Regierung und Ministerien sind für die Planung und Durchführung der Wissenschafts- und Technologiepolitik verantwortlich. Zum Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums gehören u.a. die Bildung und Wissenschaftspolitik, während das Handels- und Industrieministerium u.a. für die Gewerbe- und Technologiepolitik betreffenden Angelegenheiten verantwortlich ist.

Der Wissenschafts- und Technologierat ist eine zentrale Organisation bei den die Förderung der Wissenschaft, Technik und wissenschaftlichen Ausbildung betreffenden Fragen. - Der Rat befasst sich mit der Steuerung und Koordination der Wissenschafts- und Technologiepolitik sowie bereitet die diesbezüglichen Pläne und Vorschläge vor. Zu dem Rat gehören der Ministerpräsident als Vorsitzender, der Bildungsminister und der Minister für Handel und Industrie als stellvertretende Vorsitzenden sowie der Finanzminister und höchstens vier andere Minister. Der Rat verfügt zusätzlich über die Vertretung der Finanzierungsorganisationen der Forschung, der Universitäten, Forschungsinstitute, Arbeitnehmer und des Erwerbslebens.

Struktur des Forschungssystems



* Finnischer Nationalfond für Forschung und Entwicklung

Forschungsinvestitionen

Für das Jahr 2004 wurde die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Finnland mit ca. 5,3 Milliarden Euro gefördert. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttosozialprodukt betrug 3,5 Prozent, wodurch sich Finnland unter den Spitzenreitern der OECD-Länder befindet.

Der Anteil des Privatsektors an der Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit betrug 68%, der Anteil der nationalen öffentlichen Finanzierung 29% und der Anteil der ausländischen Finanzierung 3%. Von den F&E-Investitionen der Unternehmen kommt etwa die Hälfte aus der Elektrik- und Elektronikindustrie.

Finnland und Schweden sind die einzigen EU-Mitgliedsstaaten, deren F&E-Investitionen die von den EU-Staaten gemeinsam gesetzte Zielvorgabe übersteigen, bis 2010 die Investitionen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf durchschnittlich drei Prozent des Bruttosozialproduktes zu erhöhen. Das Ziel, den Privatfinanzierungsanteil der F&E-Finanzierung bis auf zwei Drittel zu erhöhen, haben sie ebenso erzielt.

Die finnische wissenschaftliche Forschung ist erfolgreich. Der Anteil Finnlands an der weltweiten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit beträgt ca. 0,6 Prozent. Der Anteil Finnlands an der wissenschaftlichen Publikationsproduktion beträgt ca. 1 Prozent und der Anteil der Verweise auf finnische Publikationen beträgt ca. 1,15 Prozent.

In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl des F&E-Personals von 40 000 bis nahezu auf 80 000 gestiegen. Der Anteil des F&E-Personals an den gesamten Arbeitskräften beträgt über zwei Prozent, was den höchsten Anteil der OECD-Länder darstellt. Die Anzahl der Doktorabschlüsse hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt.

Qualität und Internationalisierung

Die Qualität und Effizienz der finnischen Forschung wird mit Hilfe der internationalen Kooperation verstärkt. Die internationale Kooperation wird auf allen Ebenen des Forschungssystems gefördert.

Finnland ist bei den zentralen internationalen Kooperationsorganen und Organisationen der Forschung tätig und nimmt aktiv an der europäischen Forschungskoperation teil. Bei den Rahmenprogrammen der EU-Forschung haben Forscher und Forschungsorganisationen Erfolge verzeichnet. Finnland ist in der Entwicklung des europäischen Forschungsgebiets u.a. durch eine aktive Teilnahme an der Vernetzung nationaler Forschungsprogramme tätig.

Die Forschungsqualität wurde verstärkt, indem das Gewicht auf die öffentlich ausgeschriebene Forschungsfinanzierung gelegt wurde, die größtenteils über die Akademie von Finnland der Wissenschaften und das Finnische Zentrum für Technologische Entwicklung (Tekes) zugewiesen wird. Der Anteil dieser Finanzierungsorganisationen an der öffentlichen Forschungsfinanzierung beträgt über 40 Prozent.

Die der Verwaltung des Unterrichtsministeriums untergeordnete Akademie von Finnland der Wissenschaften ist ein zentrales Finanzierungsorgan der wissenschaftlichen Forschung. Ihre Aufgabe liegt darin, die Qualität und das Ansehen der wissenschaftlichen Forschung Finnlands durch die wettbewerbsorientierte Forschungsfinanzierung zu erhöhen. Der Großteil der Finanzierung der Akademie wird in die Universitätsforschung kanalisiert. Die Akademie finanziert u.a. Forschungsprojekte, Forschungsprogramme, Kompetenzzentren, Forschungsposten, Forscherausbildung

sowie internationale Kooperation. Die Akademie verfügt über vier wissenschaftliche Ausschüsse, die über die Forschungsfinanzierung in ihren eigenen Tätigkeitsbereichen entscheiden.

Forschung an Fachhochschulen und Universitäten

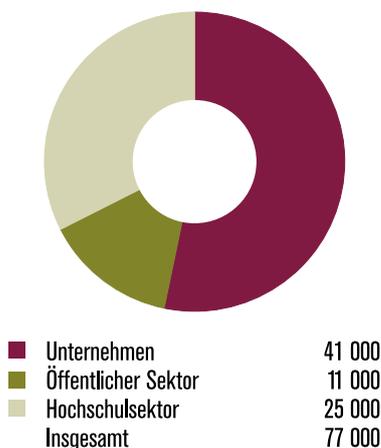
Die Fachhochschulforschung ist hauptsächlich aus den Bedürfnissen des Erwerbslebens entstehende angewandte F&E-Arbeit, die in der Regel mit der Gewerbestruktur der Region und deren Entwicklung verkettet ist. Zu den Entwicklungszielen der Fachhochschulen gehören die Förderung der Interaktion zwischen dem Unterricht und der F&E-Arbeit, die Förderung der Fachkompetenz des Personals sowie die Vernetzung der Fachhochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute.

Die F&E-Tätigkeit der Fachhochschulen hat sich in den letzten Jahren ausgeweitet. Die EU-Strukturfonds sind die bedeutendste Finanzierungsquelle der F&E-Arbeit der Fachhochschulen.

Zu den Aufgaben der Universitäten gehört eine wissenschaftliche Forschung und der darauf basierende höchste Unterricht inklusive Forscherausbildung. Doktorabschlüsse können nur an den Universitäten absolviert werden.

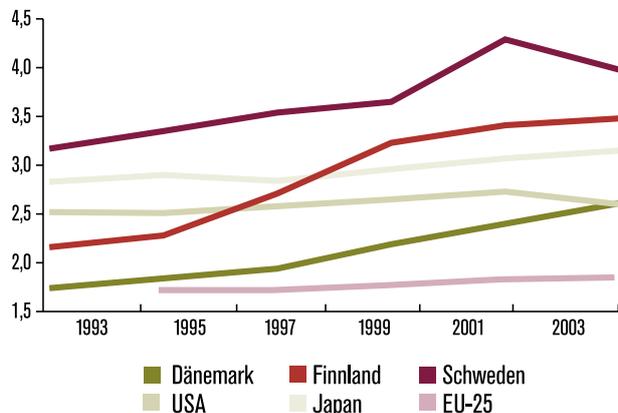
Etwa die Hälfte der Forschungsfinanzierung der Universitäten stammt aus dem Staatshaushalt. Mit den Mitteln werden die Grundvoraussetzungen der Forschung größtenteils erfüllt. Die Universitäten entscheiden selbständig über die Zuweisung der direkten Budgetfinanzierung. Von der Forschungsfinanzierung der Universitäten ist etwa die

Personal der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit pro Sektor 2005 (Schätzung)



Quelle: Statistisches Zentralamt

Investitionen in die Forschung und Entwicklung in einigen OECD-Ländern (% des BIP)



Quelle: OECD

Hälfte aussenstehende Forschungsfinanzierung, die größtenteils öffentlich ausgeschrieben ist. Die bedeutendsten aussenstehenden Quellen für Forschungsfinanzierung sind die Akademie von Finnland der Wissenschaften und das Finnische Zentrum für technologische Entwicklung. Der Anteil der EU-Finanzierung an der externen Forschungsfinanzierung der Universitäten beträgt ca. 9 Prozent. Die Forschungsausgaben der Universitäten betragen 2005 ca. 900 Millionen Euro.

Forscherschulen

Die universitäre Forscherausbildung wurde 1995 nach der Gründung des Forscherschulsystems intensiviert. Die zentralen Zielvorgaben des Systems sind die Gewährleistung der Qualität der Forscherausbildung, die Verkürzung der für die Dissertation aufzuwendenden Zeit sowie die Erweiterung der internationalen Kooperation.

Die Aufgabe der Forscherschulen ist, deren Teilnehmern systematischen Unterricht und systematische Beratung zu geben. Das Studium in den Forscherschulen erfolgt in Vollzeit inkl. Gehaltszahlung mit dem Ziel, die Dissertation in vier Jahren abzuschließen. Anfang 2006 gab es insgesamt 124 Forscherschulen mit insgesamt nahezu 1500 Studienplätzen. Von den postgradualen Studenten der Forscherschulen promovieren 30 Prozent im Alter von unter 30 Jahren.

Gleichberechtigung auf dem Forschungssektor

In Finnland wird die Gleichberechtigung auf allen gesellschaftlichen Sektoren aktiv gefördert. Frauen bilden die Mehrzahl aller Universitätsstudenten seit den 1970er Jahren. Die Anzahl der weiblichen Promovierten ist stetig gestiegen und hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht.

In der Entwicklung der Forscherlaufbahn der Frauen gehört Finnland zu den Pionierländern der Europäischen Union. Der Anteil der Frauen auf dem F&E-Sektor ist gleichmäßig gestiegen. 2003 waren etwa ein Drittel des gesamten Forscherpersonals und etwa die Hälfte des universitären Forscherpersonals Frauen. Der Anteil der Professorinnen in Finnland ist einer der höchsten in der Europäischen Union.

Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen in der Forschung

Das Unterrichtsministerium fördert die in der wissenschaftlichen Forschung erforderlichen Dienstleistungen durch die Finanzierung der Entwicklung und Administration von Forschungsanlagen und Netzwerken, der wissenschaftlichen Kalkulation sowie der Tätigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken. Das finnische Informationstechnologie-Zentrum der Wissenschaft CSC ist eine staatliche und von dem Unterrichtsministerium verwaltete, auf wissenschaftliche Kalkulation und Netzdienstleistungen spezialisierte nationale Expertenorganisation.

Wissenschaftliche Bibliotheken - Universitätsbibliotheken, Bibliotheken der Fachhochschulen und Fachbibliotheken - unterstützen den Hochschulunterricht, das Studium und die Forschung.

Forschungs- und Entwicklungsfinanzierung im Staatsbudget 2005

	F&E-Finanzierung	Anteil an der
	Mill. €	Forschungsfinanzierung
		%
Universitäten	417	26
Fachhochschulen	6	0,3
Finnische Akademie	224	14
Tekes	448	28
Staatliche Forschungseinrichtungen	259	16
Universitätskliniken	38	2
Sonstige Forschungsfinanzierung	202	13
Insgesamt	1 594	100

Quelle: Statistisches Zentralamt



OPETUSMINISTERIÖ

Undervisningsministeriet

MINISTRY OF EDUCATION

Ministère de l'Éducation

UNTERRICHTSMINISTERIUM

Pressestelle

Postfach 29, FI-00029 REGIERUNG

Publikationen des Unterrichtsministeriums 2006:16

ISBN: 952-485-128-8 (geb.)

ISBN: 952-485-129-6 (pdf)

ISSN: 1458-8110

Umschlag und Gestaltung: Kemiön tehdas Oy

Bilder: Studenten der Fotografie am Designinstitut der Fachhochschule Lahti (ausgenommen Seiten 30 und 36)

Druck: Universitätsverlag

